

## **Homosexuelle Häftlinge und §175-Opfer, die in das KZ Bergen-Belsen kamen.**

Rainer Hoffschildt, Hannover, Wissensstand: Juni 2019.

Im Folgenden werden die Schicksale einer Auswahl von Häftlingen mit Bezug zum KZ Bergen-Belsen beschrieben, die Opfer der Homosexuellenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus wurden.

**Max Adolf Richard Ahrens** wurde am 9. August 1885 in Ribnitz unweit von Rostock in Mecklenburg unehelich geboren.<sup>1</sup> Er wohnte 1938 in Berlin-Kreuzberg, war gelernter Koch, aber erwerbslos.

Auf die Anzeige eines Betroffenen hin, der sich durch ihn beleidigt fühlte, verhörte ihn am 18. August 1938 Beamte der Gestapo Berlin. Er leugnete die Tat, wurde dann aber doch wegen „tätlicher Beleidigung“ nach §185 und wegen „Aufforderung zur Unzucht“ nach §361 I Nr. 6 angeklagt. Er war wohl in einer Bedürfnisanstalt an einen Falschen geraten, den er zu sexuellen Handlungen aufgefordert hatte. Zur Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht 610 in Berlin kam es erst am 16. März 1939. Das Gericht verurteilte ihn nach §185 dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechend zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Zur Strafverbüßung kam er am 12. Mai 1939 in das Gefängnis Berlin-Tegel und wurde dort am 12. November 1939 nach sechs Monaten an eine Privatanschrift entlassen. Denkbar ist, dass er später nochmals verurteilt wurde.

Am 13. Oktober 1942 wurde er auf Befehl der Kriminalpolizei Berlin in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen eingeliefert. Hier stufte ihn die SS als homosexuellen Häftling ein. Er erhielt die Häftlingsnummer 4.990. Von dort überführte man ihn am 22. Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen beispielweise Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge wurden am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen im heutigen Niedersachsen abgeschoben. Er erhielt die Häftlingsnummer 6, die er auch auf der Transportliste hatte. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Max Ahrens verstarb am 29. Mai 1944 im KZ Bergen-Belsen im Alter von 58 Jahren an den Strapazen der jahrelangen Haft, der Zwangsarbeit und der chronischen Unterversorgung im KZ.

**Fritz Erich Max Asch** wurde am 24. Juli 1914 in Bobzin, heute Lübs-Bobzin, unweit von Plau am See in Mecklenburg, als Sohn eines Arbeiters geboren.<sup>2</sup> Er hatte noch fünf Geschwister und war später Hilfsarbeiter von Beruf. Fritz Asch blieb ledig.

Vermutlich verurteilten ihn mehrfach Gerichte wegen „widernatürlicher Unzucht“ nach §175 des Strafgesetzes zu Haftstrafen. Etwa im Frühjahr 1944 transportierte man ihn in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg an der Grenze zu Mecklenburg, wo ihn die SS als „§175-Berufsverbrecher“ einstuftete und er die Häftlingsnummer 6.612 erhielt. Am 3. Juni 1944 überführte man ihn von dort in einem Transport kranker Häftlinge in das KZ Bergen-Belsen, wo man ihn im sogenannten Häftlingslager, einem abgesonderten Lagerteil, unterbrachte. Fritz Asch verstarb hier bereits wenige Tage später am 22. Juni 1944 im Alter von 29 Jahren.

<sup>1</sup> Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW) Ich danke dem Stadtarchiv Ribnitz-Dammgarten für Informationen. Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin.

<sup>2</sup> Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle, Sterbezweibuch. (ZNW)

**Artur Oskar Albert Berg** wurde am 13. November 1904 in Hohenstein im Landkreis Osterode in Ostpreußen, heute Polen, geboren.<sup>3</sup> Er heiratete später, aber seine Frau verstarb. Zuletzt wohnte er in Schnellwalde in Ostpreußen und war als Kaufmann tätig. Am 4. November 1937 wurde der 32-Jährige von der Kriminalpolizei Königsberg verhaftet. Ein Gericht verurteilte ihn wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu einer drastischen Zuchthausstrafe von fünf Jahren, vermutlich nach §175a StGB.

Nach der Strafverbüßung transportierte ihn die Polizei am 2. Dezember 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo die SS ihn der Häftlingsgruppe der Homosexuellen zuordnete und er die Häftlingsnummer 3.389 erhielt. Von dort überführte man ihn am 22. Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Artur Berg verstarb am 22. Mai 1944 im KZ Bergen-Belsen im Alter von 39 Jahren an den Strapazen der jahrelangen Haft und Zwangsarbeit und der chronischen Unterversorgung im KZ.

**Arthur Bielemann** wurde am 27. Dezember 1891 in Berlin geboren.<sup>4</sup> Der gelernte Restaurator lebte später in Berlin, war verheiratet, hatte einen Sohn und arbeitete 1938 als selbständiger Gastwirt eines bekannten Tanzlokals im Westen Berlins. Carola Gerlach schrieb über ihn:

„Ein Gastwirt und sein Freund aus dem feinen Westen

Der damalige Besitzer des Tanzlokals Quartier Latin, Kurfürstenstraße 89, Ecke Nürnberger Straße, ... Arthur Bielemann, führte bis zu seiner ersten Vernehmung durch das Homosexuellenreferat II S 1 beim Geheimen Staatspolizeiamt im Februar 1938 und der sich am 16. März anschließenden Untersuchungshaft im Zellengefängnis Lehrter Straße ein großzügiges Leben. Er liebte seinen Beruf und die damit verbundene Geselligkeit, den Umgang mit berühmten Gästen aus der Diplomatie und auch mit einfachen Leuten, Männern, an denen er als Homosexueller Gefallen fand. Einer von ihnen war der 1913 in Bunzlau geborene Kaufmann Hans M., der seit einer gemeinsam durchtanzten Nacht bei ihm als Zigarettenverkäufer im Quartier Latin arbeitete. Da Hans M. einschlägig vorbestraft war, wurde er gleich nach seiner ersten Vernehmung am 14. Februar 1938 von der Gestapo in Schutzhaft genommen und in das berüchtigte ‚Hausgefängnis‘ in der Prinz-Albrecht-Straße 8 eingeliefert.“<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW)

<sup>4</sup> Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen. Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin. 12 Karteikarten im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen. Ich danke Katja Seybold für Informationen aus folgenden Beständen: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 711 Acc. 112/79 Nr. 10 und Hann. 86 Celle Acc. 157/97 Nr. 440 (Namensverzeichnis zu den Gefangenenbüchern 1940-1945). Ich danke dem Historiker Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen.

<sup>5</sup> Carola Gerlach, III. Treffpunkte, Außerdem habe ich dort mit meinem Freund getanzt, in: Andreas Pretzel, Gabriele Roßbach, Homosexuellenverfolgung in Berlin 1933-1945, Berlin 2000, S. 305-332, hier S. 307f. Nach Berliner Akten Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02, Nr. 115722-29 und mit folgendem Verweis: Zur Geschichte des Quartier Latin siehe Knud Wolfram: Tanzdiele und Vergnügungspaläste. Berliner Nachtleben in den dreißiger und vierziger Jahren. ... 2. Aufl. Berlin 1995, S. 187 f

Am 18. Februar 1938 vernahm man auch den 46-jährigen Bielemann. Zu seiner homosexuellen Lebensweise befragt, gab er folgendes zu Protokoll:

„Ich leide an dieser Geschlechtsverirrung seit dem Jahre 1914. Sie tritt von Zeit zu Zeit auf, ebbt ab und kommt wieder. Als Partner nehme ich Leute, mit denen ich nicht zusammen war. Sie stehen im Alter von 23 bis 26 Jahren. Andere Personen kommen für mich nicht in Frage. Meist sind es Leute, die es für Geld tun. Das Zusammentreffen mit diesen Leuten geschieht meist zufällig. Im Allgemeinen kann ich sagen, dass ich im Jahr 3- bis 4-mal von solchen Verirrungen befallen werde. Ich finde aber immer zu meiner Frau zurück und lebe mit dieser in bester ehelichen Gemeinschaft.“<sup>6</sup>

Bielemann trennte scharf zwischen Geschäft und seinem homosexuellen Leben, weshalb seine Frau, die sich bald von ihm scheiden ließ, auch weiterhin das Quartier Latin betreiben konnte. Er sagte, danach gefragt, im Mai 1938 folgendes aus:

„Wenn mir jetzt vorgehalten wird, dass in meinem Lokal homosexuelle Personen verkehrt haben sollen und ich gefragt werde, ob ich nähere Angaben darüber machen kann, so erkläre ich daraufhin folgendes: Es ist mir absolut unbekannt, dass in meinem Lokal Gäste verkehrt haben sollen, welche homosexuell veranlagt sein könnten. Ich habe in diese Richtung nie etwas Auffälliges wahrgenommen.“<sup>7</sup>

Am 8. Mai 1939 verurteilte ihn ein Gericht in Berlin nach §175 alter und neuer NS-Fassung unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu zweieinhalb Jahren Gefängnishaft. Seine Strafe verbüßte er im Gefängnis Berlin-Tegel. Ein späteres Gnadengesuch lehnte die zuständige Staatsanwaltschaft ab. Nach voll verbüßter Strafe entließ man ihn am 8. Mai 1941 aus der Haft.

Er zog nun vermutlich nach Trier. Noch im selben Jahr fahndete man erneut nach ihm, der nun als Gastwirtsgehilfe arbeitete, und man verurteilte ihn in Wien 1942 erneut wegen homosexueller Handlungen, diesmal zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten.

Nach der Strafhaft entließ der Justizvollzug ihn nun nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus. Diese transportierte ihn am 27. März 1943 in das KZ Dachau bei München, wo er die Häftlingsnummer 46.712 erhielt. Dort, so berichtete er später, ließ er sich am 14. April 1943 „freiwillig“ kastrieren, um wieder aus der KZ-Haft entlassen zu werden. Seine Freilassung sei schon für Februar 1944 geplant gewesen, doch er sei dann zum Geheimnisträger gemacht und deshalb nicht entlassen worden. Aus dem Außenlager Saulgau des KZ Dachau transportierte man ihn am 24. September 1944 in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo er die Häftlingsnummer 91.975 erhielt und als „Berufsverbrecher“ eingestuft wurde. Von dort wurde er in das Außenlager Dora-Mittelbau bei Nordhausen in Thüringen verlegt, wo er die Häftlingsnummer 2.441 erhielt. Ende November 1944 bis Frühjahr 1945 befand er sich im Baukommando mit dem Decknamen „Emmi“ in Klein Bodungen im Harz. Dort wurde er im Januar 1945 in den Häftlingskrankenbau eingewiesen. Mit 620 Häftlingen kam er wegen der heranrückenden Alliierten am 5. April 1945 auf den „Todesmarsch“ in das KZ Bergen-Belsen, wo er erst sechs Tage später, am 11. April 1945 eintraf. Hier gelangte er vermutlich in das sogenannte Kasernenlager, das gerade als Nebenlager des KZ Bergen-Belsen im benachbarten Truppenübungsplatz Bergen-Hohne eingerichtet worden war. Vier Tage später befreiten britische Soldaten das KZ Bergen-Belsen einschließlich des Kasernenlagers. Doch für Bielemann bedeutete die Befreiung des Lagers nicht die persönliche Freiheit. Deutsche politische Mithäftlinge sollen ihn und insgesamt 26 Personen bei der britischen Armee als Schwerverbrecher denunziert haben, darunter auch zwei weitere Homosexuelle: Erich Leipold und Helmut Modler. Sie gehören zu den anscheinend sehr seltenen Fällen, bei denen eine KZ-Befreiung nicht die Befreiung aller Häftlinge bedeutete. Typisch erscheint,

<sup>6</sup> Ebenda S. 308.

<sup>7</sup> Ebenda S. 310.

dass unter diesen erneuten Opfern auch drei Homosexuelle waren, die ja allgemein in den KZ sonst einen verschwindend geringen Anteil von unter 1% hatten. Die britische Militärpolizei transportierte sie in das Zuchthaus Celle, wo die Urteile, die zu ihrer KZ-Haft geführt hatten, überprüft werden sollten und erst danach sollte über eine eventuelle Freilassung entschieden werden. Als Haftgrund vermerkte man bei Bielemanns Zugang in Celle am 30. April 1945 seine Homosexualität. Erst im Januar 1946 entschied ein Gericht in Celle, dass er freizulassen sei.

Man entließ den 54-Jährigen erst neun Monate nach der Befreiung Bergen-Belsens am 28. Januar 1946 nach Hannover. Im August 1946 wohnte er wieder in Berlin. Er versucht nun, mit einem Schreiben an das Zuchthaus Celle den Kapo zu ermitteln und anzuzeigen, der ihn denunziert hatte – vermutlich erfolglos. Zum weiteren Lebensweg von Arthur Bielemann ist nichts bekannt.

**Franz Boy** wurde am 2. Januar 1895 in Kammermark im Kreis Neuruppin in Brandenburg als Sohn eines Landarbeiters geboren.<sup>8</sup> Er arbeitete später als Landarbeiter, Händler und Nähmaschinenschlosser. 1915 wurde er als Soldat verwundet und als dienstuntauglich aus der Wehrmacht entlassen. Seine 1923 geschlossene Ehe wurde 1937 wieder geschieden. Insgesamt verurteilten Gerichte ihn siebenmal, zuletzt 1937 das Landgericht Güstrow in Mecklenburg wegen eines heterosexuellen Sittlichkeitsverbrechens zu einer drastischen Zuchthausstrafe von sieben Jahren, die er im Zuchthaus Dreibergen-Bützow in Mecklenburg verbüßte. Nie wurde er nach §175 verurteilt und aus dem letzten Urteil geht auch hervor, dass er heterosexuell veranlagt war.

Trotzdem stuft ihn die SS vermutlich fälschlich als Homosexuellen ein, als man ihn etwa im September 1943 in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg transportierte und er die Häftlingsnummer 5.582 erhielt. Auch als er in einem Schwerkrankentransport am 3. Juni 1944 in das KZ Bergen-Belsen verlegt wurde, stuft die SS ihn hier als Homosexuellen ein. In Bergen-Belsen erhielt er die Häftlingsnummer 1.890 und er wurde im sogenannten Häftlingslager, einem abgesonderten Teillager, untergebracht. Dass er noch etwa im Herbst 1944 im KZ Bergen-Belsen lebte und krankheitsbedingt nicht arbeitsfähig war, belegt eine Karteikarte, die für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin erstellt wurde. Dieses wollte mit IBM-Computern den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge optimieren, was aber nicht gelang. Auch auf dieser Karteikarte war er als homosexueller Häftling kategorisiert. Franz Boy verstarb am 27. Dezember 1944 im Alter von 49 Jahren im KZ Bergen-Belsen.

**Alfred Otto Dachsel** wurde am 6. Dezember 1905 in Kötzchenbroda, heute Stadtteil von Radebeul in Sachsen geboren.<sup>9</sup> Er arbeitete später als Fleischer. 1936 heiratete er in Dresden seine Frau Frida, geborene Walther.

Vermutlich wurde er später mehrfach wegen Verstoßes gegen den §175 verurteilt. Am 5. Juni 1943 transportierte ihn die Polizei in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo die SS ihn als Homosexuellen einstuft und er die Häftlingsnummer 6.904 erhielt. Wie fast alle Homosexuellen kam er zunächst in die isolierte Strafkompagnie, in der die SS die Häftlinge mit besonders schwerer Arbeit belastete. Von dort überführte man ihn am 22. Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die

<sup>8</sup> Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12-6/9 Zuchthaus/Landesstrafanstalten Dreibergen-Bützow – Häftlingsakten – 6824. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke dem Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Bundesarchiv, Berlin, Karteikarte für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin, erstellt Herbst 1944 bis Frühjahr 1945, Scan 96. Ich danke Fred Brade, Berlin, für die Informationen aus dem Nummernbuch des KZ Ravensbrück im Archiv in Warschau.

<sup>9</sup> Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW) Ich danke dem Stadtarchiv Radebeul für Informationen.

Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Alfred Dachsel verstarb am 28. Mai 1944 im KZ Bergen-Belsen im Alter von 38 Jahren.

**Karl Fila** wurde am 3. Januar 1904 in Vösendorf bei Wien geboren.<sup>10</sup> Er arbeitete später als Landarbeiter und blieb ledig.

Die Kriminalpolizeileitstelle Wien bestimmte, dass er in „Vorbeugungshaft“ zu nehmen sei. Am 27. Juli 1942 transportierte die Polizei den 38-Jährigen in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo die SS ihn als §175-Häftling einstufte und er die Häftlingsnummer 983 erhielt. Weiter ging es bereits am 18. Juli 1942 in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo er die Häftlingsnummer 2.192 erhielt. Schließlich überführte man ihn von dort am 24. Januar 1945 in das KZ Bergen-Belsen. Karl Fila verstarb am 8. März 1945 im Krankenbau des KZ Bergen-Belsen angeblich an Kreislaufschwäche, tatsächlich aber doch wohl durch die Strapazen der jahrelangen KZ-Haft und Zwangsarbeit und die chronische Unterversorgung im KZ.

Vier Tage später meldete der Lagerkommandant SS-Hauptsturmführer Kramer in einem Schnellbrief seinen Tod an die Kriminalpolizeileitstelle Wien. Seine Leiche sei auf Staatskosten verbrannt worden. Seine Schwester war als nächste Angehörige angegeben worden, mit der man wegen der Urne, des Totenscheins und des Nachlasses direkt Kontakt aufnehmen wollte.

**Paul Anton Geiling** wurde am 1. Juni 1909 in Langquaid im Kreis Rottenburg an der Laaber in Niederbayern als Sohn eines Postmeisters geboren und katholisch getauft.<sup>11</sup> Im Oktober 1931 meldete sich der 22-Jährige aus Ebrach in Bayern kommend in Bamberg an und studierte hier ein theologisches Fach. Bereits im März 1932 meldete er sich in Bamberg wieder nach Ebrach ab. Dort wohnten auch seine Eltern. In Bamberg hatte er also lediglich im Wintersemester 1931/1932 studiert. Er blieb ledig und wurde später im KZ als katholischer Geistlicher eingestuft.

Er wurde dreimal wegen „Unzucht mit Männern“ zu Gefängnisstrafen verurteilt, zunächst zu einem Monat, dann zu zwei Jahren und schließlich am 2. Dezember 1940 zu drastischen drei Jahren und sechs Monaten. Vermutlich 1938 hatte ihn das Landgericht Bamberg wegen homosexueller Handlungen verurteilt. Danach befand er sich zu einem nicht bekannten Zeitpunkt im Gefängnis Nürnberg.

Am 29. Oktober 1943 transportierte die Polizei den 34-Jährigen in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo ihn die SS als Homosexuellen einstufte und er die Häftlingsnummer 30.338 erhielt. Von dort überführte man ihn in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen beispielsweise Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele erkrankten unter diesen Bedingungen. Noch am 1. November 1944, als Dora ein eigenständiges KZ und nun KZ Mittelbau genannt wurde, befand er sich

<sup>10</sup> Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW) Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, Signatur: AGFI S.22.0061. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück.

<sup>11</sup> Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, Mikrofilm-Projekt von Yad Vashem, Dokumente des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle (ZNW). Ich danke Matthias Gemählich für Informationen aus dem Staatsarchiv Nürnberg. Ich danke dem Stadtarchiv Bamberg für zusätzliche Informationen.

in diesem Lager. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt wurde er dann schließlich in das KZ Bergen-Belsen bei Celle überstellt. Hier befreiten ihn am 15. April 1945 britische Truppen. Mitte Juli 1945 meldete er sich aus dem KZ kommend kurz wieder in Bamberg an, zog dann aber noch im selben Monat nach Stefansberg. Am 15. Dezember 1950 wurde er erneut wegen „Unzucht mit Männern“ verurteilt, diesmal zu drei Monaten Gefängnishaft. 1954 befand er sich wieder in Ebrach. 1956 wurde er nochmals verurteilt. 1957 wohnte er wieder in Bamberg und war nun ohne Beruf. Das Landgericht Bamberg verurteilte ihn am 19. November 1959 abermals zu einer Haftstrafe und ordnete nun außerdem wegen angeblicher Geistesschwäche seine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt nach verbüßter Strafe an. 1960 und 1972 befand er sich in Bayreuth in Oberfranken in Bayern in der Cottenbacher Straße Nr. 23; dies ist die Anschrift der dortigen Heil- und Pflegeanstalt.

**Hans Grans** wurde am 7. Juli 1901 in Hannover geboren.

In meinem Buch „Olivia – Die bisher geheime Geschichte des Tabus Homosexualität und der Verfolgung der Homosexuellen in Hannover“ schrieb ich auch ausführlich über Fritz Haarmann, der in Hannover mindestens 24 junge Männer und Jungen im Sexualrausch ermordete.<sup>12</sup> Rund vier Jahre lang war Hans Grans sein Freund, zu dem ich die folgenden Auszüge aus meinem Buch übernehme und am Schluss seinen Haftweg nachtrage:

Die Motive seiner Morde blieben mangels qualifizierter psychologischer Untersuchungen Haarmanns im Dunkeln. Ein Gutachter deutete immerhin den Grund für die Lücke in der Mordserie ab 1919 an. Sie „läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß er 1919 mit Oswald zusammen gewohnt hat, und diesen hat Haarmann als seinen guten Geist bezeichnet. 1919 wurde er dann mit Grans bekannt und hat mit diesem zusammen gelebt. Er glaubte, daß Grans das Erbe des Oswald fortsetzen werde.“<sup>13</sup> Auch wurde Haarmann ab März 1922 zweieinhalb Jahre nicht mehr kriminell auffällig. Ein Gutachter dazu: „Er hat in dieser Zeit in der Hauptsache mit Grans zusammen gelebt...“<sup>14</sup> War es die verzweifelte Einsamkeit eines alternden geistesgestörten Homosexuellen, die ihn zum Mörder machte? Haarmann war Ästhet; jung, lieb und schön waren die, die er liebte und die er ermordete.<sup>15</sup> Beachtung bei seinen geliebten Opfern konnte er nur noch finden, wenn er sich selbst verleugnete und schauspielerte, wenn er sie in irgendeiner Form bezahlte und sei es nur, indem er sie ernährte oder ihnen Unterkunft gab. Als Mensch achteten diese ihn deshalb längst nicht.

Seinem Freund Hans Grans, den er liebte, unterwarf er sich völlig. Haarmann wollte ihn adoptieren, und Grans sollte ihn im Alter versorgen. Von Grans wurde Haarmann „gründlich ausgenutzt“. Ein Gutachter über sein Verhältnis zu Grans:

„Beide bildeten zusammen eine Verbrecherfamilie, in der der eine zum anderen paßt. Wiederholt hat Haarmann Grans hinausgeworfen, er hat ihn immer wieder geholt. Er betrachtete ihn als Sohn; er schimpfte auf Grans, aber er sagte, als ihm Zeugen darüber Vorhaltungen machten, warum er Grans denn immer wieder Gutes tue: ich muß jemand haben, an dem ich hänge, er ist mir so gut wie ein Kind ... Es ist ein Zug der Gutmütigkeit, der sich gerade bei Homosexuellen häufig findet.“<sup>16</sup>

Haarmann selbst sagte, befragt, warum er sich von Grans alles gefallen ließ: „Ich mußte irgend jemand um mich haben, dem ich mein Herz ausschütten konnte. Ich hatte ja sonst keinen Menschen.“<sup>17</sup> Haarmann konnte nie allein sein: „Ich mußte immer wen haben. Mit

<sup>12</sup> Rainer Hoffschilt, „Olivia – Die bisher geheime Geschichte des Tabus Homosexualität und der Verfolgung der Homosexuellen in Hannover“, Hannover 1992, S. 69-80.

<sup>13</sup> Hannoverscher Kurier, 18. Dez. 1924.

<sup>14</sup> Hannoverscher Kurier, 17. Dez. 1924.

<sup>15</sup> Vgl. auch Wolfgang Tschechne, Ein Denkmal für Haarmann, Hannoversche Presse, 22. März 1974, S. 35.

<sup>16</sup> Hannoverscher Kurier, 18. Dez. 1924.

<sup>17</sup> Anonym: Haarmann der 24fache Mörder vor dem Schwurgericht, Hannover 1925, S. 25.

Liebe erreicht man bei mir alles. Ich muß zärtlich sein.“<sup>18</sup> „Und wenn Haarmann böse wurde, dann brauchte Grans nur den Haarmann feste zu küssen.“<sup>19</sup>

...

Die Todesurteile gegen Haarmann und Grans wurden am 19. Dezember 1924 verkündet. Einen Tag danach, am 20. Dezember, wurde - wie der Hannoversche Kurier meldete - ein anderer, späterer Massenmörder aus seiner Festungshaft entlassen: Adolf Hitler.

...

Für Haarmanns Freund Grans war damit glücklicherweise noch nicht das letzte Wort gesprochen. Haarmann hatte durch einen herausgeschmuggelten Brief alle wichtigen Anschuldigungen gegen Grans zurückgenommen. Doch eine Revision des Todesurteils gegen Grans wurde abgelehnt. Erst eine Anweisung aus Berlin führte 1926 zur Wiederaufnahme des Verfahrens, absurderweise wurden dieselben Richter wie im ersten Verfahren tätig. Theodor Lessing sagte am Ende dieses Verfahrens:

„Das Schwurgericht Hannover (dies hat es jetzt zugeben müssen) hat in erster Instanz, indem es den Grans zum Tode verurteilte, glatt Justizmord begangen... Dasselbe Gericht hat nun auf 12 Jahre Zuchthaus erkannt. Jedes andere Gericht hätte zur Freisprechung kommen müssen.“<sup>20</sup>

Der Rechtsanwalt von Grans, Dr. Hans Teich, wurde übrigens von Lessing in der gleichen Ausgabe des „Prager Tageblatts“ in den höchsten Tönen gelobt. Nur ein einziges Mal stimmte Lessing im gesamten Verfahren einem Juristen zu:

„Die Oase in der Wüste des Grans-Prozesses war die Schlußrede des Verteidigers Dr. Teich; die Rede eines Menschen; nichts von Schärfe, nichts von Uebertreibung, maßvoll, vorsichtig, die Rede eines Mannes, dessen Sympathien nach rechts hin auf Obrigkeitsstaat und Gesetzesstrenge gerichtet sind, der aber, gerecht und vielerfahren, von allen böswilligen Vorannahmen und subjektiven Gefühlen sich freimacht und lediglich fragt: ‚Was ist Wahrheit?‘ Indessen wär Jesus selber im Gerichtssaal erschienen und hätte sich schützend vor dem jungen Menschen, dem nichts aber auch wirklich gar nichts nachgewiesen werden konnte, hingestellt, gegen diese böse Atmosphäre von Haß und Ressentiment und Gerechtigkeitsgehässigkeit hätte kein Gott mehr schützen können.“

...

Grans wurde die zweijährige Untersuchungshaft nicht angerechnet. Nachdem er seine reguläre Haft abgesessen hatte, kamen die Nazis an die Macht und brachten ihn ins KZ-Sachsenhausen. Dort traf ihn 1937 der homosexuelle Zeitzeuge Dr. Werner K. Beide arbeiteten im KZ Seite an Seite. Dr. K. versuchte mit Grans auch über Sexualität zu sprechen, aber Grans blieb verschlossen.<sup>21</sup> Grans überlebte, aber insgesamt 22 Jahre verbrachte er in Haft und im KZ. ... Über Haarmann sagte er 1974: „Er hat mir mein Leben verpfuscht.“<sup>22</sup> Grans irrte: es war die hannoversche Justiz, die dies getan hatte.

Ich hielt Grans für heterosexuell, halte ihn auch heute noch dafür und habe sein weiteres Haftschicksal dann nicht weiterverfolgt. Er wurde nicht nach §175 verurteilt. Umso überraschter war ich darüber, dass er im KZ Sachsenhausen als Homosexueller eingestuft wurde.<sup>23</sup> Deswegen trage ich den Haftweg, soweit er bekannt ist, jetzt nach.

Zur Strafverbüßung hatte man ihn in das Zuchthaus Celle überführt, wo er vermutlich im Januar 1938 entlassen werden sollte. Am 14. Dezember 1936 verfügte die Kriminalpolizei Hannover seine Vorbeugungshaft und bezeichnete ihn als „Gemeingefährlichen“. Am 4. März 1937 transportierte die Polizei ihn in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, wo er die

<sup>18</sup> Heft mit Zeitungsartikeln aus den Jahren 1924/25 von Lessing aus dem Lessing-Nachlaß im Stadtarchiv Hannover, Bl. 4.

<sup>19</sup> Ebd., Bl. 5

<sup>20</sup> Prager Tageblatt, 21. Jan. 1926.

<sup>21</sup> Interview mit Dr. Werner K., 26. Nov. 1988 (Schwulesbisches Archiv von Rainer Hoffschildt).

<sup>22</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung, 19. Juni 1974.

<sup>23</sup> Ich danke der Historikerin Dagmar Lieske für viele Informationen über den Haftweg. Ich danke Andreas Sternweiler, Berlin, für Informationen. Ich danke Fred Brade, Berlin, für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg, Signatur: AGFI S.22.0061. Tobias Prempel, „Fritz, du bist doch der Beste!“, taz 10.03.2007. Dagmar Lieske, Die Verfolgung von „Gemeingefährlichen“ im Nationalsozialismus, Der Fall Hans Grans, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 64. Jahrgang Nr. 9 aus 2016, S. 737-755.

Häftlingsnummer 123 erhielt und die SS ihn als Homosexuellen einstufte. Weiter ging es am 17. November 1938 in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo er die Häftlingsnummer 901 erhielt und als „Berufsverbrecher“ eingestuft wurde. Ab Mai 1943 befand er sich im Außenlager Neurohlau in Tschechien. Von Flossenbürg verlegte man den mittlerweile 42-Jährigen am 13. August 1943 in das KZ Dachau bei München. Am 30. September 1944 gelangte er in das KZ Mittelbau-Dora bei Nordhausen in Thüringen. Im Frühjahr 1945 transportierte man ihn schließlich in das KZ Bergen-Belsen. Nach der Befreiung des Lagers überführte ihn die britische Militärpolizei in das Zuchthaus Celle, wo er erst Anfang 1946 entlassen wurde. Danach verliert sich seine Spur. Er lebte unter anderem Namen. Er bemühte sich jahrelang vergeblich um eine Entschädigung. Erst 1974 konnte ihn ein Journalist interviewen; da lebte er wieder mit seiner Frau in Hannover. Hans Grans verstarb am 17. Februar 1975 in Hannover im Alter von 73 Jahren.

**Heinrich Georg Karl Heyer** wurde am 14. Februar 1914 in Wegeleben in der Nähe von Halberstadt im heutigen Sachsen-Anhalt geboren.<sup>24</sup> Seine Mutter war Emma Heyer, geborene Brauckhoff, und sein Vater Karl war Brauer von Beruf. Er blieb ledig, wohnte später in Magdeburg und war von Beruf Landarbeiter und zuletzt Fabrikarbeiter. Am 27. Juli 1935 transportierte die Polizei Magdeburg den 21-Jährigen in das Gefängnis Magdeburg zur Untersuchungshaft, weil er im Verdacht stand, „widernatürlicher Unzucht“ begangen zu haben. Dort beschrieb man ihn wie folgt: 1,82 m groß, schlanke Gestalt, rasiert, dunkelblaue Augen und dunkles Haar. Ein Urteil vermerkte man auf seiner Karteikarte nicht, vielleicht erging keines oder das Verfahren wurde eingestellt. Nach drei Monaten, am 31. Oktober 1935, entließ man ihn aus der Haft. Am 24. Dezember 1937 lieferte ihn die Polizei Magdeburg erneut unter dem Verdacht eines Verstoßes gegen §175 zur Untersuchungshaft in das Gefängnis Magdeburg ein. Die Untersuchungshaft unterbrach man zeitweise zur Verbüßung geringer Strafen wegen Entziehung der Wehrüberwachung, Glückspiels und unbefugtes Uniformtragens. Ein Urteil ist wiederum nicht vermerkt, aber es ist zu vermuten, dass er nach §175a zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde, denn am 21. Juli 1938 transportierte man den 24-Jährigen in das Zuchthaus Coswig bei Wittenberg. Weiteres ist dazu nicht bekannt. Am 28. August 1943 überführte ihn die Polizei in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo die SS ihn als Homosexuellen einstufte und er die Häftlingsnummer 17.316 erhielt. Von dort verlegte man ihn am 16. Februar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das derzeit noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Karl Heyer verstarb nur wenige Tage nach der Ankunft am 9. April 1944 im Alter von gerade 30 Jahren im KZ Bergen-Belsen. Zur Erinnerung, zu seinem Andenken und zur Mahnung setzte man ihm 2011 vor seinem früheren Wohnhaus in Magdeburg einen Stolperstein.

**Georg Alfred Illing** wurde am 17. Dezember 1898 in Chemnitz in Sachsen geboren.<sup>25</sup> Von Ende November 1916 bis Januar 1919 diente er im Ersten Weltkrieg als Soldat bei der

<sup>24</sup> Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW) Ich danke der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme für Informationen, Geburtenbucheintrag. Landeshauptarchiv Staatsarchiv Magdeburg, zwei Karteikarten, Rep. C. 144 Gefängnisse Magdeburg, Gommern und Schönebeck B Nr. 276 A-Z.

<sup>25</sup> Karteikarte im Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 30 Rodgau, Rodgau-Karteikarten. Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger

Wehrmacht. 1935 heiratete er seine Frau Frida, geborene Moosdorf. 1940 arbeitete er als Krankenkassenangestellter und er lebte mit seiner Frau in Glösa bei Chemnitz in Sachsen. Ende November 1940 verhaftete die Polizei den 41-Jährigen. Am 19. Februar 1941 verurteilte ihn ein Gericht in Chemnitz nach §175 zu zwei Jahren Gefängnisstrafe, abzüglich von zwei Monaten Untersuchungshaft. Er hatte bereits zwei Gefängnisstrafen als Vorstrafen. Zur Strafverbüßung überführte man ihn zunächst in das Gefängnis Zwickau in Sachsen und von dort am 22. April 1941 zur Zwangsarbeit in das Strafgefangenenlager Rodgau, Lager II, in Nieder-Roden bei Darmstadt in Hessen. Am 14. November 1941 ging es wieder zurück in das Strafgefängnis Zwickau. Zum Ende seiner Strafverbüßung entließ der Justizvollzug ihn am 4. Dezember 1942 nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus.

Auf Befehl der Kriminalpolizei Chemnitz transportierte die Polizei ihn am 11. Januar 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo die SS ihn als Homosexuellen einstuftete und er die Häftlingsnummer 70 erhielt. Dort kam er zunächst in den Quarantäneblock (Block 17) und am 18. Januar 1943 in den Block 36. Wie fast alle Homosexuellen im KZ Buchenwald wurde er in die Strafkompagnie eingewiesen, in der die SS die Häftlinge mit besonders schwerer Arbeit belastete. Im Herbst 1943 verlegte man ihn dann schließlich in den Block 30. Von dort überführte man ihn im Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Alfred Illing verstarb am 25. Juli 1944 im Alter von 45 Jahren im KZ Bergen-Belsen.

**Werner Kaeber** wurde am 15. März 1908 in Bartschin in der damaligen Preußischen Provinz Posen, heute Barcin in Polen, geboren.<sup>26</sup> Er blieb ledig, wohnte später in Breslau in Schlesien und war Bankangestellter von Beruf.

Am 26. Juni 1939 verhaftete man ihn und am 27. September 1939 verurteilte das Landgericht Breslau ihn wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu drastischen drei Jahren Zuchthausstrafe. Vermutlich wurde er nach §175a StGB verurteilt. Er hatte bereits drei Gefängnisstrafen als Vorstrafen.

Zur Strafverbüßung überführte man ihn zunächst in das Zuchthaus Wohlau in Schlesien und von dort am 7. Februar 1940 zur Schwerstarbeit im Moor in das Strafgefangenenlager Börgermoor im Emsland. Dort beschrieb man ihn wie folgt: 1,82 m groß, kräftige Gestalt, rasiert, graublau Augen und dunkelblondes Haar. Offenbar war er gebildet, denn er sprach auch englisch und französisch. Am 25. August 1940 verlegte man ihn von dort in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen. Nach voll verbüßter Strafe entließ der Justizvollzug ihn am 30. September 1942 nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus, die ihn in das Polizeigefängnis Breslau überführte, wo er im Dezember 1942 in „Schutzhaft“ genommen wurde.

Die Polizei transportierte ihn dann bald in das KZ Groß-Rosen in Schlesien. Von dort ging er am 20. Oktober 1943 dem KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen zu, wo die SS ihn als

---

Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem, Mikrofilm-Projekt von Yad Vashem, Dokumente des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle (ZNW). Ich danke dem Stadtarchiv der Stadt Chemnitz und dem Sächsischen Staatsarchiv, Chemnitz, für weitere Informationen-

<sup>26</sup> Karteikarte: Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück Rep. 947 Lin I, Lager Börgermoor. Staatsarchiv Bremen, Gefangenenbücher der Haftanstalt Bremen-Oslebshausen. Ich danke Wolfgang Röll aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW)

§175-Häftling einstuft und ihm die nach dem Tod eines früheren Häftlings die erneut vergebene Häftlingsnummer 1 zuteilt. Dort kam er dann am 29. Oktober 1943 aus dem Block 60 in den Block 30 und am 3. Dezember 1943 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Werner Kaebler kam in das Außenkommando Klein Bodungen unweit von Nordhausen mit dem Tarnnamen „Emmi“. Dort wurden defekte V2 Raketen gelagert und repariert. Noch am 11. April 1945 gelangte er mit einem Räumungstransport in das KZ Bergen-Belsen, wo er vier Tage später von britischen Truppen befreit wurde.

**Johann Conrad Köllmann** wurde am 25. Juni 1900 in Meiderich, heute Duisburg-Meiderich geboren.<sup>27</sup> 1914 wohnte er vorübergehend in Hamborn, später in Mülheim an der Ruhr, Moers, Köln, wieder Hamborn, Krefeld, 1925 vorübergehend in Stuttgart und 1938 wieder in Duisburg-Meiderich. Seine kinderlose Ehe scheiterte, er wurde 1938 geschieden. Von Beruf war er Konditor.

Am 13. Dezember 1937 verurteilte ihn ein Gericht in Duisburg zu einem Jahr Gefängnis. Die Strafe verbüßte er in Bochum. Vermutlich verurteilten ihn Gerichte mehrfach wegen „widernatürlicher Unzucht“ nach §175. Zuletzt wohnte er in Duisburg-Meiderich in der Straße Unter den Ulmen Nr. 41.

Am 14. April 1943 transportierte die Polizei ihn in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstuft, ihn im Block 3 unterbrachte und er die Häftlingsnummer 3.182 erhielt. Von Natzweiler überführte man ihn am 3. November 1943 in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo er die Häftlingsnummer 5.936 erhielt und ebenfalls als §175-Häftling eingestuft wurde. Weiter ging es am 24. Januar 1945 in das KZ Bergen-Belsen, wo man ihn im sogenannten Häftlingslager, einem abgeteilten Bereich, unterbrachte. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist er zu einem nicht bekannten Zeitpunkt im KZ Bergen-Belsen im Alter von 44 Jahren verstorben, denn er kehrte nicht zu seiner Familie zurück. Vermutlich auf Antrag der Familie erkundigte sich das Amtsgericht Duisburg-Ruhrort 1952 nach seinem Schicksal beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen und erklärte ihn gerichtlich für tot.

**Paul Kotlowski** wurde am 19. September 1886 in Okalitz im Kreis Lauenburg, seinerzeit Preußische Provinz Pommern, heute Okalice in Polen, als Sohn von Johann und Katharina Kotlowski geboren und katholisch getauft.<sup>28</sup> Er war polnischer Nationalität, heiratete später Marta, geborene Sprut. Er wohnte in Lauenburg in Pommern und war Arbeiter von Beruf. 1944 befand er sich als §175-Häftling im Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo er die Häftlingsnummer 6.968 erhielt. „§175“ strich man später durch und ersetzte es durch „BV“, also „Berufsverbrecher“. Ob damit ein Fehler korrigiert wurde oder nicht, ist unbekannt. Von dort brachte man ihn am 30. September 1944 in das KZ Bergen-Belsen, wo man ihn im sogenannten Häftlingslager, einem abgesonderten Teil, unterbrachte. Paul Kotlowski verstarb am 16. Januar 1945 im KZ Bergen-Belsen im Alter von 58 Jahren.

<sup>27</sup> Ich danke Fred Brade, Berlin, für die Informationen aus dem Nummernbuch in Warschau. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler und dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke dem Historiker Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen.

<sup>28</sup> Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Sterbeprotokoll vom Sonderstandesamt im KZ Bergen-Belsen. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW)

**Erich Leipold** wurde am 8. Juni 1908 in Theuern bei Sonneberg in Thüringen geboren und evangelisch getauft.<sup>29</sup> Er blieb ledig und lebte auch später in Thüringen. Von Beruf war er Holzarbeiter.

Ein Gericht in Sonneberg in Thüringen verurteilte ihn am 26. August 1938 wegen eines „Sittlichkeitsverbrechens“, homosexueller Vergehen und vermutlich wegen zweifachen Totschlags zu fünf Jahren und zwei Monaten Zuchthaushaft. Seine Strafe verbüßte er im Zuchthaus Amberg in Bayern. Auf Anweisung der Kriminalpolizei Weimar transportierte man ihn am 20. November 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo er die Häftlingsnummer 28.463 erhielt und als „Berufsverbrecher“ eingestuft wurde. Am 10. Dezember 1943 überführte man ihn von dort in das Kommando „Laura“ und am 29. Oktober 1944 in das KZ Mittelbau-Dora bei Nordhausen. Schließlich befand er sich gegen Ende 1944 im Außenlager Ellrich. Vor den heranrückenden Alliierten wurden die Häftlinge Anfang April 1945 in das KZ Bergen-Belsen transportiert und er kam vermutlich in das Kasernenlager, einem Außenlager des KZ im angrenzenden Truppenübungsplatz Bergen-Hohne. Am 15. April 1945 befreiten britische Truppen das KZ Bergen-Belsen.

Für Erich Leipold bedeutete die Befreiung des Lagers aber nicht die persönliche Freiheit. Deutsche politische Mithäftlinge sollen ihn und insgesamt 26 Personen bei der britischen Armee als Schwerverbrecher denunziert haben, darunter auch zwei weitere Homosexuelle: Artur Bielemann und Helmut Modler. Sie gehören zu den anscheinend sehr seltenen Fällen, bei denen eine KZ-Befreiung nicht die Befreiung aller Häftlinge bedeutete. Typisch erscheint, dass unter diesen erneuten Opfern auch drei Homosexuelle waren, die ja allgemein in den KZ sonst einen verschwindend geringen Anteil von unter 1% hatten. Die britische Militärpolizei transportierte sie am 30. April 1945 in das Zuchthaus Celle, wo die Urteile, die zu ihrer KZ-Haft geführt hatten, überprüft werden sollten und erst danach sollte über eine eventuelle Freilassung entschieden werden. Erst im Januar 1946 entschied ein Gericht in Celle, dass er freizulassen sei. Man entließ den 37-Jährigen somit erst neun Monate nach der „Befreiung“ Bergen-Belsens am 28. Januar 1946 nach Scholkau in Thüringen.

Im April 1937 wurde der 26-jährige Arbeiter **Hermann L.** in Hannover verhaftet.<sup>30</sup> Er sollte nie mehr in Freiheit gelangen. Zunächst ging es nur um einen Diebstahl, für den er noch im selben Jahr zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde. In einem Lebenslauf schrieb er dazu später: „Ich beging die Tat, weil ich von meinen Eltern ausgestoßen wurde. Da ich keine Arbeit hatte, zwang mich der Hunger zu dieser Tat.“ Zwei Jahre zuvor war er aufgrund des §175 StGB verurteilt worden. Das Verhältnis zu seiner Familie war so distanziert, dass ihn später in der siebenjährigen Haft sein Vater nur einmal besuchte. Der Vater, ein Reichsbahnobersekretär, litt so sehr unter diesen Ereignissen, dass er zeitweilig in eine Nervenheilanstalt musste.

Dann aber rückte in den Polizeiverhören sein homosexuelles Sexualleben in den Vordergrund. Offenbar wurde auch erheblicher Druck auf ihn ausgeübt, jedenfalls beschwerte er sich 1939 beim Reichsjustizminister darüber, dass er sogar mit einem Revolver bedroht worden sei. In einem Urteil wurde dies allerdings als unrichtig dargestellt. Jedenfalls überzeugte man ihn durch Druck und Bedrohung, dass er reinen Tisch machen müsse. Und so kam es: Er nannte fast 100 Namen von Männern mit denen er sexuelle Handlungen gehabt hatte und gestand sogar Taten mit Unbekannten, fast alle aus Hannover. 56 seiner Partner wurden in seinem Urteil im Jahre 1938 genannt. Die Verhöre gingen solange, dass er zum Schluss nur noch ungenaue Angaben machen konnte. Zeitzeugen berichteten, er sei durch Hannover gefahren worden, um zu zeigen, wo seine

<sup>29</sup> Ich danke Katja Seybold für Informationen aus folgenden Beständen: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 711 Acc. 112/79 Nr. 10 und Hann. 86 Celle Acc. 157/97 Nr. 440 (Namensverzeichnis zu den Gefangenenbüchern 1940-1945). 4 Karteikarten im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen. Ich danke dem Historiker Dr. Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen.

<sup>30</sup> Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu 4 Jg. 1938 Nr. 1140. Vgl. Rainer Hoffschildt, Olivia, Die bisher geheime Geschichte des Tabus Homosexualität und der Verfolgung der Homosexuellen in Hannover, Hannover 1992, S. 110-112 (dort Herbert Lotz genannt). Christian-Alexander Wäldner, Herrmann L., ein Homosexueller aus Hannover im Nationalsozialismus: Mehr als ein Opfer? in: Invertito, Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten, 12. Jg. Hamburg 2010, S. 40-57.

Partner wohnten. Laufend musste er als Zeuge zu Prozessen in Hannover und anderen Städten teilnehmen. Im April 1838 wurde Hermann L. erneut wegen seiner Homosexualität, nun zu drastischen vier Jahren Gefängnis verurteilt, was angesichts der Vielzahl seiner „Straftaten“ noch milde erscheint.

Bei einem Termin im Landgericht in Hannover wurde er von einer Frau mit „Pfui-Rufen angepöbelt“. Zahlreiche der von ihm genannten Männer saßen gleichzeitig mit ihm im Gerichtsgefängnis ein. Auch dort war es für ihn ein Spießrutenlaufen. An die Staatsanwaltschaft schrieb er: „Täglich bin ich von Mitgefangenen aufs schlimmste beschimpft worden und ausgezankt. ... Ich bat um Versetzung in irgendeine andere Anstalt, oder zum Arbeitskommando ins Moor.“ Tatsächlich wurde er innerhalb des Gerichtsgefängnisses mehrfach versetzt und schließlich, nachdem alles nichts half und die Prozessflut in Hannover abgearbeitet war, Mitte 1939 in das Gefängnis Wolfenbüttel verlegt. Im Laufe der Zeit kamen aber mindestens zwölf seiner „Bekanntesten“ ebenfalls nach Wolfenbüttel. In einem kassierten Brief schrieb er noch im gleichen Jahr: „Ich bin seelisch und moralisch so tief gesunken, dass es untragbar ist. Es ist für mich alles unerträglich und bedrückend. ... Ich werde hier in der Anstalt von vielen Mitgefangenen beschimpft und belästigt, ja sogar drangsaliert.“

Zeitweilig arbeitete er in einem Sprengkommando und erhielt -,50 Reichsmark pro Tag als Extravergütung. In Wolfenbüttel erhielt er acht Hausstrafen, z.B. wegen eines geschmuggelten Briefes, in dem er, weil die Verpflegung unzureichend war, um etwas zu Essen bat. Zum Schluss bewertete man seine Arbeit als „zeitweilig nicht zu beanstanden.“ Gelobt wurde „seine Sauberkeit und seine Ordnungsliebe.“

Wohl um der drohenden KZ-Einweisung zu entgehen, ließ er sich 1942 kastrieren. In der Regel wurden Kastrierte nicht in die KZ überführt, bei ihm half aber alles nichts. Im Mai 1943 ordnete die „Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle in Hannover“ „im Anschluss an die Strafverbüßung die polizeiliche Vorbeugungshaft“ an. Dies war faktisch sein Todesurteil. Im Juli 1943 transportierte man ihn wieder nach Hannover und im August weiter in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen. Von dort verlegte man ihn im Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. Mit einem Transport von 1.000 meist kranken und nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen gelangte auch er am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Hermann L. verstarb bereits nach zwei Wochen am 11. April 1944 im Alter von 33 Jahren im KZ Bergen-Belsen an den Folgen der mörderischen Arbeitsbedingungen in Dora.

Nur zu 23 Personen der insgesamt 56 in seinem Urteil in Hannover Genannten liegen Angaben vor. Auch in ihren Prozessen wurden weitere Namen genannt, so dass sich die Personenzahl verdoppelt haben dürfte. Mit welcher Person die Polizeiermittlungen begannen ist nicht bekannt. Mindestens 18 Männer wurden auch in Hannover verurteilt, wahrscheinlich aber sehr viel mehr. Mindestens sechs von ihnen wurden in Konzentrationslager eingewiesen. Vier von ihnen verstarben; das Schicksal der zwei weiteren ist unbekannt. Mindestens zwölf Personen verlegte man auch nach Wolfenbüttel, drei in die Emslandlager, sechs in die Zuchthäuser Celle und Hameln.

Noch in den 1980er Jahren konnten in Hannover Zeitzeugen befragt werden, die mit Grausen von diesem Fall berichteten. Er war eine Katastrophe für die Homosexuellen in Hannover.

**Ernst M.** wurde am 18. März 1923 in Bromberg in Posen, heute Polen, geboren.<sup>31</sup> Am 4. September 1941 transportierte man den 18-Jährigen in das KZ für männliche Jugendliche in

<sup>31</sup> Archiv der Gedenkstätte Moringen.

Moringen bei Göttingen. Im Gefangenenbuch von Moringen vermerkte man „homosexuell veranlagt“. Man vermerkte ebenfalls „auf homosexuelle Veranlagung untersucht.“ Vermutlich am 14. Dezember 1944 überstellte man den nun Volljährigen in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo man Verletzung des §175 vermerkte. Am 13. März 1945 befand er sich dann im KZ Bergen-Belsen. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

**Szymon oder Simon Mazur** wurde am 21. Oktober 1910 in Tarnawa-Gorna im Kreis Sanok in Polen geboren.<sup>32</sup> Ob der ledige polnische Schuster und Landarbeiter ein Zwangsarbeiter in Deutschland war, kann nur vermutet werden.

Vom 24. September bis zum 2. Dezember 1941 befand er sich im Gerichtsgefängnis in Überlingen am Bodensee und vom 28. Dezember 1941 bis zum 7. Januar 1942 im Krankenhaus in Überlingen und in Konstanz. Vom 19. März bis zum 18. September 1942 verbüßte er anscheinend im Strafgefängnis Kislau, das zur Strafanstalt Bruchsal in Baden gehörte, eine Haftstrafe.

Am 17. März 1943 transportierte man ihn in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstufte und er die Häftlingsnummer 2.962 erhielt. Am 17. Juni 1943 verlegte man ihn von dort weiter in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo er am Tag darauf eintraf, ebenfalls als §175-Häftling eingestuft wurde und die Häftlingsnummer 13.799 erhielt. Dort brachte man ihn zunächst im Block 53 und dann im Block 57 unter. Bereits am 8. Juli 1943 kam er von dort auf den „Transport Duisburg“ und am 12. Januar 1944 auf den Transport SS-Baubrigade III Duisburg, die dem KZ Buchenwald unterstand. Schließlich überführte man ihn von der Baubrigade V, West, im Lager Doullens in Frankreich zurück in das KZ Buchenwald, wo man ihn wieder im Block 57 unterbrachte. Von dort gelangte er am 28. November 1944 in das Außenlager Böhlen bei Leipzig und am 28. November 1944 von dort in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo die SS ihn wiederum als §175-Häftling einstufte und er die Häftlingsnummer 39.379 erhielt. Aus dem Außenlager Leitmeritz in Tschechien des KZ Flossenbürg verlegte man ihn schließlich am 7. März 1945 in das KZ Bergen-Belsen, wo man ihn im sogenannten Häftlingslager, einem vom anderen Lager abgeteilten Teillager, unterbrachte. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

**Karl Wilhelm Michel** wurde am 5. November 1902 in Berlinchen im Kreis Soldin in Brandenburg geboren.<sup>33</sup> Er blieb ledig und wohnte später in Eibendorf im Kreis Schwerin an der Warthe, damals Brandenburg, heute Polen, und war Gärtner von Beruf.

Am 10. Juli 1940 verurteilte ihn das Landgericht Meseritz, heute Polen, nach §175 in elf Fällen und nach §175a, Ziffer 3, in einem Fall unter Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft auf die Straftat zu einer drastischen Zuchthausstrafe von vier Jahren und zu ebenfalls vier Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Er hatte keine Vorstrafe. Zur Strafverbüßung transportierte man ihn im August 1940 zunächst in das Zuchthaus Luckau in Brandenburg und einen Monat später zur Zwangsarbeit im Moor in das Strafgefangenenlager Brual-Rhede im Emsland und bald darauf in das Emslandlager Walchum. Von dort überführte man ihn im Januar 1941 in das Zuchthaus Celle und einen Monat später in das Zuchthaus Hameln.

Kurz vor der anstehenden Entlassung berichtete der Vorstand im Zuchthaus Hameln für die Kriminalpolizeistelle Frankfurt an der Oder relativ günstig über ihn. Er sei ein ruhiger Mensch,

<sup>32</sup> Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle, Karton US Nr. 9. (ZNW) Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Ich danke Jean-Luc Schwab, Petit-Landau, Frankreich, für zusätzliche Informationen über das KZ Natzweiler. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

<sup>33</sup> Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Celle Acc. 142/90 (Karteikarte) Nr. 40/597. Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Hameln Acc. 143/90 (Karteikarte) Nr. 40/333. Ich danke Bernhard Gelderblom, Hameln, und Mario Keller-Holte, die zu den Zuchthäusern Hameln und Celle forschten, für zusätzliche Informationen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

der nicht eigentlich ein Verführer gewesen sei. Er habe sich auch gebessert und während der Haft keinen Versuch gemacht, seine Homosexualität zu praktizieren. Eine Rückfallprognose sei aber nicht möglich. Trotzdem entließ der Justizvollzug ihn nach voll verbüßter Strafe am 10. März 1944 in Hameln nicht in die Freiheit, sondern lieferte den 41-Jährigen der Polizei Hameln aus, die ihn in polizeiliche Vorbeugungshaft nahm und nach Frankfurt an der Oder transportierte.

Bald darauf überführte man ihn in das KZ Groß-Rosen in Schlesien, wo er die Häftlingsnummer 31.896 erhielt. Von dort kam er noch 1944 in das Außenlager Harzungen des KZ Mittelbau-Dora III in Thüringen, wo er die Häftlingsnummer 117.193 erhielt, in die Gruppe der Homosexuellen eingestuft und im Block 10 untergebracht wurde. Schließlich verlegte man ihn noch in das KZ Bergen-Belsen im heutigen Niedersachsen, wo er am 15. April 1945 von britischen Truppen befreit wurde.

Zu **Ernst Mittag** erfahren wir zunächst nur Bruchstücke, da offenbar keine Akte überliefert ist.<sup>34</sup> Ernst Mittag wurde am 5. Juni 1892 in Magdeburg-Sudenburg als Sohn des Tischlers Richard Mittag geboren.

Der nächste Hinweis stammt von einer Zugangskarte zum Gefängnis Magdeburg<sup>35</sup>: Danach war er im August 1933 zu acht Monaten Gefängnishaft wegen schwerer Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug verurteilt worden. Er hatte zu dieser Zeit bereits vier Vorstrafen, eine Geld- und drei Gefängnisstrafen. Am 21. Oktober 1933 ging er 41-jährig dem Gefängnis Magdeburg zu und wurde hier folgendermaßen beschrieben: Beruf Reisender, 1,65 m groß, untersetzte Gestalt, volles Gesicht, rasiert, braune Augen, dunkles Haar bei freier Stirn und guten Zähnen. Zur Strafverbüßung verlegte man ihn im nächsten Monat in das nahegelegene Gefängnis in Gommern. Im Juni 1934 war diese Strafe verbüßt.

Erst fünfeinhalb Jahre später gibt es einen weiteren Hinweis: Im Januar 1939 kam er wegen des Verdachts, gegen §175 Strafgesetzbuch verstoßen zu haben, in das Polizeigefängnis in Magdeburg. Er wurde aber nach 13 Tagen wieder entlassen und nach eineinhalb Monaten erneut verhaftet.<sup>36</sup> Am 28. März 1939 übergab ihn die Polizei an das Gerichtsgefängnis Magdeburg. Abweichend von der obigen Beschreibung wurde er folgendermaßen beschrieben: Von Beruf war er nun Arbeiter, Schleifer, hatte graumelierte Haare, lückenhafte Zähne und als besonderes Kennzeichen wurde Brillenträger angeführt. Bald darauf wurde er vom Amtsgericht Magdeburg nach §175 StGB zu zwei Jahren Gefängnishaft verurteilt. Zur Strafverbüßung überführte man ihn am 25. Mai 1939 zur Zwangsarbeit in das Strafgefangenenlager Rodgau-Dieburg bei Darmstadt in Hessen.<sup>37</sup> Von dort verlegte man ihn im März 1941 wieder zurück in das Polizeigefängnis Magdeburg.

Die Polizei transportierte ihn am 29. April 1941 in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen.<sup>38</sup> Der Grund dürfte ein Himmler-Erlass aus dem Jahre 1940 sein, der bestimmte, dass alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner „verführt“ hatten, nach der Strafhaft in ein KZ einzuweisen seien. Am 1. Mai 1941 traf er im KZ Buchenwald ein und wurde von der SS als §175-Häftling unter der Häftlingsnummer 3.519 oder 3.819 registriert. Er musste in Buchenwald u.a. im Steinbruch Schwerstarbeit leisten.<sup>39</sup> Zwei Jahre und neun Monate später wurde er am 22. Januar 1944, nun 51-jährig, mit 1.000 Häftlingen, darunter mindestens 84 Homosexuelle in das KZ Mittelbau-Dora bei Nordhausen in Thüringen transportiert. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge

<sup>34</sup> Vgl. Hoffschmidt 1999, S. 79 f. Rainer Hoffschmidt/Thomas Rahe, Homosexuelle Häftlinge im Konzentrationslager – Das Beispiel Bergen-Belsen, in: Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bremen 1999, S. 57-59.

<sup>35</sup> Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Gefangenenkarteikarte im Bestand Rep. C 144 Straf- und Gerichtsgefängnisse Magdeburg, Gommern und Schönebeck.

<sup>36</sup> Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Gefangenenbücher B für die Jahrgänge 1938-1939 des Bestandes Rep. C 29 Polizeipräsidium Magdeburg Anhalt III Polizeigefängnis Magdeburg, laufende Nr.: 2506.

<sup>37</sup> Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Gefangenenkarteikarte im Bestand Rep. C 144 Straf- und Gerichtsgefängnisse Magdeburg, Gommern und Schönebeck.

<sup>38</sup> Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Gefangenenbücher B für die Jahrgänge 1940-1941 des Bestandes Rep. C 29 Polizeipräsidium Magdeburg Anhalt III Polizeigefängnis Magdeburg, laufende Nr.: 3293.

<sup>39</sup> Information vom Archiv der Gedenkstätte Buchenwald beim Autor aus September 1995.

arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. Dort erkrankte auch er vermutlich, denn er kam am 27. März 1944 wiederum mit 1.000 Häftlingen auf einen Transport Kranker und Arbeitsunfähiger in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. In Bergen-Belsen erhielt er die Häftlingsnummer 556 und als Einsatz wurde zunächst „krank“ vermerkt.<sup>40</sup> Dies belegt eine Karteikarte, die für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin erstellt wurde. Dieses wollte mit IBM-Computern den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge optimieren, was aber nicht gelang. Üblicherweise gehörten Homosexuelle im KZ zur untersten Kategorie der nicht-rassisch Verfolgten in der Häftlingshierarchie. Im Laufe der Zeit kamen immer mehr Ausländer in die Konzentrationslager und da die SS deutschsprachige Befehlsempfänger benötigte, erreichten auch einige wenige Homosexuelle die privilegierten Kapo-Funktionen. So auch Ernst Mittag, der zunächst Häftlingsschreiber im Krankenrevier wurde. Die weiteren Informationen sind uns nur durch Erinnerungsberichte politischer Häftlinge bekannt, in denen die Abwertung der Homosexualität Mittags deutlich wird. Pier Pétit berichtete über ihn:

„Mittag war kein Verbrecher, - aber ein Homosexueller. Ein ‚175er‘, wie sie nach dem Paragraphen ihres Vergehens in den Lagern genannt wurden, ein ‚Rosaroter‘ – ‚Tante Erna‘ - so lautete sein Spitzname - war Revierschreiber, abgesehen von seiner abnormen Veranlagung verhielt er sich ziemlich neutral, und ich wußte nicht, daß er sich je einem andern Häftling gegenüber etwas zuschulden kommen ließ. Er interessierte sich jeweils nur für seinen jeweiligen Puppenjungen<sup>41</sup>, den er ins Revier aufnehmen ließ und dort mit gestohlener Diätkost aufpäppelte und verhätschelte, bis er seiner überdrüssig wurde. Dann feuerte er ihn hinaus, und das Spiel begann von neuem mit einem anderen Subjekt seiner besonderen Zuneigung. Er hatte stets genügend Klienten, die für den Preis ihrer Ehre wenigstens das nackte Leben zu retten suchten. [...] Tante Erna versuchte, mich als Hilfe für die Schreibarbeiten anzuheuern; aber das war bloß ein Vorwand, die wirkliche Ursache dieses Interesses war nur allzu klar.“<sup>42</sup>

Tatsächlich wurde Pétit Hilfsschreiber bei Mittag im Krankenrevier und gehörte damit auch zu den Funktionshäftlingen. Über Mittag berichtete er relativ positiv, denn viele andere Funktionshäftlinge waren wegen ihrer Brutalität von ihren Mithäftlingen mehr gehasst und gefürchtet als die SS. Über die gemeinsame Arbeit berichtete Pétit:

„Ernst Mittag, der homosexuelle Revierschreiber, notierte die Nummer derjenigen, die als ‚arbeitseinsatzfähig‘ angesehen wurden, und damit waren sie für den Transport nach Buchenwald bestimmt. [...] Als Mittag endlich die zweihundertste Nummer notiert hatte, war die ganze Aktion beendet. [...] als Mittag über seine ‚viele Arbeit im Revier‘ jammerte, wurde ich als ‚Hilfsschreiber‘ damit beauftragt, eine ‚ordnungsgemäße‘ Transportliste zusammenzustellen.“<sup>43</sup>

Im Zusammenhang mit der Umorganisation des KZ Bergen-Belsen von einem „Aufenthaltslager“ für Juden, die noch ausgetauscht werden sollten, mit relativ „milden“ Bedingungen zu einem „typischen“ Konzentrationslager stieg Ernst Mittag gegen Ende 1944 zum Lagerältesten in dem Teil auf, der Häftlingslager genannt wurde und wurde damit auch Stellvertreter des Lagerältesten für das Gesamtlager. Spätestens jetzt geriet er als Teil der „Lager-

<sup>40</sup> Kopie der Hollerith-Karteikarte des Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes erhalten von der Gedenkstätte Bergen-Belsen.

<sup>41</sup> Jüngere Sexualpartner/Freunde/Strichjungen.

<sup>42</sup> Pier Pétit, Schutzhäftling Nr. 2201, Das war Bergen-Belsen, in Rappel, Organe de la Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers et Déportés Politiques, Heft 9, September 1965, S. 479 f.

<sup>43</sup> Pier Pétit, Schutzhäftling Nr. 2201, Das war Bergen-Belsen, in Rappel, Organe de la Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers et Déportés Politiques, Heft 4, April 1966, S. 195.

prominenz“ in den kritischen Blick seiner Mithäftlinge. Der politische Häftling G.-L. Fréjafon berichtete:

„Der Lagerälteste 2, stellvertretender Lagerleiter, Ernst war ein Homosexueller aus Magdeburg, 50 Jahre, freundlich, nicht sehr freimütig, dessen einzige Beschäftigung darin bestand, daß er die zahlreichen kleinen ‚Katerchen‘<sup>44</sup>, an denen er seine große Freude hatte, mit Süßigkeiten, feiner Wäsche, Nippes und Parfüm versorgte. Er hätte im Lager ein ungetrübtes Glück erfahren können, wenn er nicht vor der SS gezittert hätte: diese Furcht raubte ihm jegliche Initiative und als er Walters Stelle übernehmen mußte, der, wie man sagte, andere Aufgaben erhielt, wurde alles noch schlimmer und das Lager geriet in einen Zustand chaotischer Desorganisation. Trotz seines Pickwicker-Lächelns und seines herzlichen Blicks hinter seiner Goldrandbrille, war er unzugänglich für Mitleid, selbst seinen jungen Liebhabern gegenüber, von dem Augenblick an, wo sie aufgehört hatten seine Gefühle anzuziehen.“<sup>45</sup>

Deutlich wird hier wieder das typische Unwerturteil über Homosexuelle und die Art, wie Mittag seine Homosexualität auslebte, auch unter den Mithäftlingen. Folgendes berichtete Pétit:

„Als er [der Lagerälteste] später in das ‚Sternlager‘ übersiedelte und Ernst Mittag als stellvertretender Lagerälteste das Lager I übernahm, begann ein wilder Kampf alle gegen alle, bei dem nur noch das Faustrecht, das ‚Recht des Stärkeren‘ regierte. Innerhalb kurzer Zeit brach jede Ordnung zusammen, das Lager ging in Anarchie und völligem Chaos unter; Tausende von Menschen fanden dabei den Tod.“<sup>46</sup>

Tatsächlich führte gegen Ende 1944 die völlig unzureichende Nahrungsversorgung und die zahlreichen Räumungstransporte, die in das KZ Bergen-Belsen gelangten, zu katastrophalen Lebensbedingungen. Selbst, wenn Mittag ein guter Organisator gewesen wäre, hätte dies kaum etwas geholfen. Sich in dieser ausweglosen Situation aus der Verantwortung zu entfernen, könnte eine notwendige Überlebensstrategie gewesen sein. Anton Igel, ein weiterer ehemaliger deutscher Häftling schrieb zur Befreiung des Lagers am 11. April 1945: Er berichtete über den Lagerältesten und seinen „Stellvertreter Ernst Mittag aus Magdeburg. Bei der Befreiung durch die Alliierten waren sie plötzlich spurlos verschwunden.“<sup>47</sup> Ernst Mittag überlebte den NS-Terror im KZ, nun 52-jährig. Vermutlich ging er nach Magdeburg zurück zu Verwandten<sup>48</sup>, jedenfalls ist er im Adressbuch von Magdeburg für 1950/1951, dessen Datenstand ein Jahr früher liegen dürfte, in Magdeburg-Sudenburg als Rentner in der Lutherstr. 24 verzeichnet. Dass er schon im Alter von etwa 58 Jahren verrentet war, lässt vermuten, dass die Strapazen der Haft doch einen Einfluss auf seine Gesundheit gehabt hatten. Am 22. Oktober 1951 verstarb er 59-jährig in seiner Wohnung in Magdeburg-Sudenburg, in dem Stadtteil, in dem er auch geboren wurde und begraben ist.<sup>49</sup>

**Helmut Modler** wurde am 10. April 1916 in Breslau in Schlesien geboren.<sup>50</sup> Zu dem Ledigen gibt es zwei Berufsangaben: Arbeiter und Melker.

<sup>44</sup> Im französischen Original „minetman“. Damit sind seine Partner gemeint.

<sup>45</sup> G.-L. Fréjafon, Bergen-Belsen, Paris 1947, S. 33 f.

<sup>46</sup> Pierre Pétit, Das war Bergen-Belsen, Rappel, Heft 10, Oktober 1965, S. 535.

<sup>47</sup> Anton Igel [wohl politischer Häftling in Bergen-Belsen, aus Deutschland], Meine Inhaftierung von 1941-1945 (Unveröffentlichtes Manuskript, 15.01.1986. Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen), S. 34.

<sup>48</sup> Unter gleicher Anschrift ist im Adressbuch von Magdeburg 1950/1951 auch Ottilie Hangen, geborene Mittag, vermutlich seine Schwester, verzeichnet aber auch seine Mutter hieß Ottilie.

<sup>49</sup> Auskunft des Stadtarchivs Magdeburg vom 24.05.2006, des Standesamtes Magdeburg vom 24.07.2006 und des Kirchspiels Magdeburg Süd vom 20.06.2006. Das Grab ist eingeebnet.

<sup>50</sup> Ich danke Katja Seybold für Informationen aus folgenden Beständen: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 711 Acc. 112/79 Nr. 10 und Hann. 86 Celle Acc. 157/97 Nr. 440 (Namensverzeichnis zu den Gefangenenbüchern 1940-1945). 5 Karteikarten im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen. Ich danke dem Historiker Christian-Alexander Wäldner, Weetzen, für zusätzliche Informationen. Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin.

Er hatte bereits einige Vorstrafen und war auch schon in Haft gewesen, zuletzt in Kletschkau in Schlesien, als der 25-Jährige am 28. August 1941 in das Polizeigefängnis Berlin eingeliefert wurde. Am 14. November 1941 verurteilte ihn ein Gericht in Berlin wegen „Strichjungentätigkeit“ nach §175a, Ziffer 4, zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre.

Noch im gleichen Monat begann er im Gefängnis Berlin-Plötzensee seine Strafe zu verbüßen. Im September 1943 verlegte man ihn in das Gefängnis Frankfurt-Preungesheim und im Januar 1944 in das Gefängnis-Stammlager Sosnowitz in Schlesien. Bereits im Oktober 1942 hatte die Polizei Berlin festgelegt, dass für ihn Vorbeugungshaft geplant sei. Am 16. September 1944 transportierte man ihn zur Kriminalpolizei Breslau in Schlesien und dann bald darauf in das KZ Groß-Rosen in Schlesien, wo er die Häftlingsnummer 98.695 erhielt. Dann überführte man ihn in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo er die Häftlingsnummer 90.893 erhielt. Am 1. März 1945 befand er sich im KZ Mittelbau-Dora bei Nordhausen in Thüringen, wo er die Häftlingsnummer 117.136 erhalten hatte und als „Berufsverbrecher“ eingestuft worden war. Dort erkrankte er und wurde am 9. März im Häftlingskrankenbau aufgenommen und am 20. März 1945 wieder entlassen. Wegen der heranrückenden Alliierten kam er dann vermutlich Anfang April auf einen Transport in das KZ Bergen-Belsen, und dort vermutlich in das Kasernenlager, einem Nebenlager des KZ Bergen-Belsen. Am 15. April 1945 befreiten britische Truppen das KZ Bergen-Belsen. Für Helmut Modler bedeutete die Befreiung des Lagers aber nicht auch seine persönliche Freiheit. Deutsche Mithäftlinge sollen ihn und insgesamt 26 Personen bei der britischen Armee als Schwerverbrecher denunziert haben, darunter auch zwei weitere Homosexuelle: Erich Leipold und Artur Bielemann. Sie gehören zu den anscheinend sehr seltenen Fällen, bei denen eine KZ-Befreiung nicht die Befreiung aller Häftlinge bedeutete. Typisch erscheint, dass unter diesen erneuten Opfern auch drei Homosexuelle waren, die ja allgemein in den KZ sonst einen verschwindend geringen Anteil von unter 1% hatten. Die britische Militärpolizei transportierte sie am 30. April 1945 in das nahegelegene Zuchthaus Celle, wo die Urteile, die zu ihrer KZ-Haft geführt hatten, überprüft werden sollten. Erst danach sollte über eine eventuelle Freilassung entschieden werden. Als Haftgrund vermerkte man bei seinem Zugang in Celle §175. Erst im Januar 1946 entschied ein Gericht in Celle, dass er freizulassen sei. Man entließ den 29-Jährigen erst neun Monate nach der „Befreiung“ Bergen-Belsens am 28. Januar 1946 aus der Haft.

2002 hob der Deutsche Bundestag pauschal die NS-Verurteilungen nach §175a, Ziffer 4, also Strichjungentätigkeit, und nach §175 StGB in der NS-Fassung von 1935 auf.<sup>51</sup> Rückblickend war er also jahrelang zu Unrecht in Haft gewesen.

**Georg Müller** wurde am 16. Juni 1901 in Groß-Wartenberg in Schlesien geboren und evangelisch getauft.<sup>52</sup> Er blieb ledig, wohnte später in Berlin und arbeitete 1942 als Ingenieur in dem Rüstungsbetrieb Argus Werke.

Bereits 1936 ermittelte die Staatspolizei Berlin gegen ihn, denn er soll zahlreiche Kontakte mit Jugendlichen gehabt haben und wurde vermutlich auch erpresst. 1939 ermittelte die Kriminalpolizei erneut gegen ihn wegen des Verdachts der „widernatürlichen Unzucht“ und im August 1940 behandelte sie ihn erkennungsdienstlich und ließ Polizeifotos von ihm erstellen. Doch am 18. Oktober 1940 sprach ihn ein Gericht vom Vorwurf eines Verstoßes gegen §175 frei.

Am 22. September 1942 verurteilte ihn das Amtsgericht in Berlin, Abteilung 603, wegen „Verführung eines Minderjährigen zur Unzucht und wegen fortgesetzter Unzucht“ nach §175a, Ziffer 3, zu einem Jahr Zuchthaushaft. Die Mindestzuchthausstrafe beträgt ein Jahr.

<sup>51</sup> Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 23.07.2002, in Kraft getreten am 27.07.2002.

<sup>52</sup> Landesarchiv Berlin Bestand A Rep. 3341-02 Nr. 6746 und A Pr.Br.Rep. 030-02-05 Nr. 27. Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin. Ich danke Fred Brade, Berlin, für Informationen. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen.

Müller, der bis zuletzt alles ableugnete und angab, heterosexuell zu sein, wurde vom Gericht vorgeworfen, mit dem jugendlichen obdachlosen Konditor und Strichjungen Bruno B., den er auf dem S-Bahnhof Friedrichstraße kennengelernt habe, sexuell verkehrt zu haben. Er sei der erste gewesen, der B. dazu verführt habe. Im Schlussbericht der Kriminalpolizei über die Ermittlungen stand noch, dass Aussage gegen Aussage stehe. Die Polizei hatte Bruno B. zunächst als „verkommenes Subjekt“ beschrieben. Dies wurde dann fast ganz unkenntlich gemacht und handschriftlich überschrieben mit „Menschen“. B. sei ein „Mensch“, dessen Aussagen besonders geprüft werden müssten. Offenbar glaubten die Polizei und auch das Gericht aber den Angaben von Bruno B. Müllers Rechtsanwalt bemühte sich sehr, aber eine Berufung wurde nicht zugelassen.

Zur Strafverbüßung verlegte man Müller am 26. Januar 1943 von der Haftanstalt Zellengefängnis Berlin-Lehrterstraße in das Zuchthaus Brandenburg-Görden. Zum Ende seiner Strafverbüßung entließ der Justizvollzug ihn nicht in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus. Man vermerkte zum 30. September 1943: „entlassen und dem Polizeigefängnis Berlin zugeführt“. Etwa gegen Ende 1943 transportierte ihn die Polizei in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo die SS ihn als §175-Häftling einstuftete und er die Häftlingsnummer 6.603 erhielt. Von dort überführte man den 42-Jährigen am 3. Juni 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

Bereits im Mai 1944 hatte das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin seine Akte von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin angefordert. Als diese die Akte zurückhaben wollte, antwortete das „Reichskriminalpolizeiamt, Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität“, dass sie die Akte immer noch zur „Erstattung eines Medizinisch-kriminalistischen Gutachtens“ benötige. Erst Ende September 1944 schickte man die Akte zurück.

**Werner Paul Oskar Neumann** wurde am 12. September 1908 in Kiel geboren.<sup>53</sup> Am 17. November 1938 transportierte die Polizei den 30-Jährigen in das KZ Flossenbürg in Bayern, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstuftete und er die Häftlingsnummer 882 erhielt. Am 4. Mai 1942 überführte man ihn von dort in das KZ Sachsenhausen. In einer Liste von KZ-Überlebenden der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Hamburg vom 2. Oktober 1945 wurde er als Überlebender im KZ Bergen-Belsen genannt, der jetzt in Kiel lebe. Ein weiterer Hinweis findet sich in einer Aufstellung der Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung, allerdings mit teilweise abweichenden Daten. Danach sei er bereits am 15. März 1937 verhaftet und am 1. Mai 1945 in „Belsen“ entlassen worden. Der frühe Verhaftungstermin deutet darauf hin, dass er vor der KZ-Haft eine Haftstrafe verbüßte.

**Kurt Ernst Reichardt** wurde am 24. September 1896 in Jena in Thüringen geboren und evangelisch getauft.<sup>54</sup> Er war verheiratet mit Martha, geborene Seidel, wohnte später in Haldensleben im heutigen Sachsen-Anhalt und arbeitete als Kraftfahrer. 1939 verurteilte ihn das Amtsgericht Haldensleben wegen „widernatürlicher Unzucht“ zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaushaft, vermutlich nach §175a StGB. Aus dem Gefängnis Haldensleben überführte man den 42-Jährigen am 22. April 1939 in das Gefängnis Magdeburg und am 18. Mai 1939 weiter in das Zuchthaus Coswig. In Magdeburg beschrieb man ihn wie folgt: 1,76 m groß, kräftige Gestalt, rasiert, blaue Augen und dunkles

<sup>53</sup> Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg.

<sup>54</sup> Ich danke Wolfgang Röll aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW) Landeshauptarchiv Staatsarchiv Magdeburg, Karteikarten, Rep. C. 144 Gefängnisse Magdeburg, Gommern und Schönebeck B Nr. 276 A-Z.

Haar. Falls man ihn 1940 dann entlassen hätte, dürfte er später nochmals zu einer Haftstrafe verurteilt worden sein.

Am 27. März 1943 transportierte ihn die Polizei in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen, wo die SS ihn als Homosexuellen einstuft und er die Häftlingsnummer 9.306 erhielt. Man brachte ihn im Block 30 unter. Von dort überführte man ihn am 22. Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu dem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Kurt Reichardt verstarb am 9. Mai 1944 im KZ Bergen-Belsen im Alter von 47 Jahren angeblich an einem Lungenödem.

**Walter Rochlitz** wurde am 1. März 1908 in Teplitz-Schönau in Böhmen im Sudetenland geboren.<sup>55</sup> Nach der Volksschule besuchte er die Bürgerschule und dann das Gymnasium bis zur 2. Klasse. Dann erkrankte er und ging von der Schule ab. Ab 1927 führte er anscheinend ein unstetes Leben, denn man verurteilte ihn in vielen Städten Deutschlands elfmal wegen Landstreicherei, Passvergehens und Bettlei zu geringen Strafen bis man 1929, da er Tschechoslowake war, seine „Reichsverweisung“ bestimmte. 1933 bis 1935 brachte man ihn in einer Heil- und Pflegeanstalt unter. In Böhmen kam es 1930 und 1937 zu gleichartigen Verurteilungen wie zuvor. 1936 verurteilte man ihn in Deutschland wegen unbefugten Grenzübertritts und unerlaubter Rückkehr zu sechs Wochen Gefängnis. Schließlich verurteilte man ihn in Böhmen 1938 „wegen Verbrechens der Unzucht wider die Natur, §129b“ des Österreichischen Strafgesetzbuches zu sechs Monaten schweren Kerkers und zum Wahlrechtverlust. Die Strafe war am 13. August 1938 verbüßt.

Doch danach nahm er wieder zu seinem etwa 59-jährigen ebenfalls verurteilten Freund Karl Krehan aus Aussig in Böhmen Kontakt auf, und sie hatten auch wieder gemeinsame homosexuelle Handlungen. Krehan transportierte man am 4. Juli 1940 in das KZ Sachsenhausen, wo er bereits drei Tage später verstarb.

Außerdem gestand er später ebenfalls in Aussig mehrfache sexuelle Handlungen mit dem etwa 60-jährigen Juden Hermann Altschul. Altschul ermordete man ebenfalls im KZ Sachsenhausen, am 16. April 1940.

Als Berufsangaben sind in den Quellen Tiefbau- und Landarbeiter vermerkt. Zuletzt arbeitete er als Kellner in Braunschweig. Walter Rochlitz ereilten hier nun die „Taten“ aus Aussig. Am 24. Mai 1939 nahm man ihn in Braunschweig in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht Braunschweig verurteilte den 31-Jährigen am 22. August 1939 „wegen Unzucht mit Männern in 2 Fällen“ nach §175 zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnishaft. Diese Strafe verlängerte man noch wegen eines Diebstahls um einen Monat. Das Gericht erklärte in seiner Urteilsbegründung:

„Bei der Strafzumessung wirkte erschwerend, dass der Angeklagte bald nach der Verbüßung der ihm wegen Unzucht zuerkannten Strafe sein unzüchtiges Treiben fortsetzte, also die Strafe bei ihm nicht gefruchtet hat. Es musste ihm deshalb die Verwerflichkeit seines Tuns durch eine exemplarische, für die Zukunft auf ihn abschreckend wirkende Strafe klagemacht werden. Der Angeklagte ist auch schon häufig wegen Bettelns und Landstreicherei vorbestraft. Mildernd ist berücksichtigt, dass der Angeklagte voll geständig ist und sich seit März 1939 hier in Braunschweig so weit festgestellt werden konnte, einwandfrei geführt hat.“

<sup>55</sup> Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu 4 Jg. 1938 Nr. 1397. Dokumente aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Wolfgang Röll und Frau Stein für die Informationen zu Buchenwald. Karteikarten im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen.

Am 16. September 1939 transportierte man ihn in das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Dort entließ man ihn am 23. September 1940 aus der Haft. Wahrscheinlich war er es, den man am 24. August 1941 aus dem Gerichtsgefängnis Celle entließ. Sicher ist wieder, dass man ihn auf Anweisung der Kriminalpolizei Braunschweig am 13. November 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar transportierte, wo er die Häftlingsnummer 10.202 erhielt und wie andere Homosexuelle als „K-Häftling“ in die Strafkompagnie kam und vermutlich Schwerstarbeit im Steinbruch leisten musste. Von dort überführte man ihn am 22. Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu dem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge, unter ihnen auch Walter Rochlitz, verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Das weitere Schicksal von Walter Rochlitz ist nicht bekannt.

**Robert Roesler** wurde am 24. August 1883 geboren.<sup>56</sup> Er soll aus Stralsund im heutigen Mecklenburg-Vorpommern stammen. Ein Gericht verurteilte ihn zu einer Zuchthausstrafe. Zur Strafverbüßung befand er sich im Zuchthaus Brandenburg-Görden. Im April 1943 transportierte ihn die Polizei in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg, wo ihn die SS als §175-Häftling einstuftete und er die Häftlingsnummer 3.911 erhielt. Von dort überführte man ihn am 30. September 1944 in das KZ Bergen-Belsen, wo man ihn im sogenannten Häftlingslager, einem abgesonderten Teillager, unterbrachte. Dort soll er im Januar oder Februar 1945 im Alter von 61 Jahren umgekommen sein.

**Friedrich Wilhelm Schillen** wurde am 11. Mai 1917 in Essen als Sohn eines Bergmanns geboren und katholisch getauft.<sup>57</sup> Er hatte noch mindestens sieben Brüder und zwei Schwestern. Später sagte er über sich aus, dass er etwa 14-jährig in die Kommunistische Jugend, Ortsgruppe Altenessen, wo auch alle seine Brüder aktiv waren, eingetreten sei. Etwa 17-jährig habe er beim freiwilligen Arbeitsdienst Probleme bekommen, weil er sich geweigert habe, die Hakenkreuzbinde zu tragen. 1936 habe er einer jüdischen Familie geholfen, illegal in das Ausland zu kommen. 1937 sei er selbst illegal in die Schweiz gegangen, sei dort aufgegriffen und wieder zurücktransportiert und in Deutschland dafür mit drei Monaten Gefängnisstrafe bestraft worden. Außerdem habe er die Auflage erhalten, das Grenzgebiet nicht zu betreten. Er wohnte in Köln und arbeitete als angestellter Masseur bei einem Heilpraktiker und Masseur. Andere Quellen bezeichnen ihn als Arbeiter und Hilfsarbeiter.

Am 16. März 1938 verurteilte ein Gericht in Köln wegen „widernatürlicher Unzucht“ und Meineids zu fünf Monaten Gefängnisstrafe. Aus der Haft entließ der Justizvollzug ihn nicht mehr in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus. Am 4. August 1938 transportierte die Polizei ihn von Essen in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo er zwei Tage später eintraf, die SS ihn als §175-Häftling eingestufte und er die Häftlingsnummer 5.737 erhielt. Es war ganz außergewöhnlich, dass jemand nach einer so geringfügigen

---

<sup>56</sup> Drei Quellen nennen als Geburtsjahr 1883, eine Quelle 1893. Ich danke dem Historiker Bernhard Stöbel, Hannover, für Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Karteikarten im Hauptregister des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke Fred Brade, Berlin, für Informationen. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW)

<sup>57</sup> Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Bundesministerium für Inneres, Wien, Archiv der Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen. Bohdan Pietka, Gefangene mit dem Rosa Winkel im KL Auschwitz, Oswiecim 2014, S. 20. Entschädigungsakte der Stadt Essen aus dem Stadtarchiv Essen.

Haftstrafe in ein KZ eingeliefert wurde. Der Hintergrund dieser KZ-Einweisung scheint eher seine politische Einstellung gewesen zu sein. Im Februar 1939 vernahm man ihn in Buchenwald, weil er versucht haben sollte, mit einem anderen Häftling homosexuelle Handlungen vorzunehmen und vom Blockältesten denunziert worden war. Am 15. April 1940 überführte man ihn in das KZ Mauthausen in Österreich, wo er ebenfalls als §175-Häftling eingestuft wurde und die Häftlingsnummer 2.796 erhielt. In diesem Transport nach Mauthausen waren 300 Häftlinge, darunter 27 §175-Häftlinge, also 9%, eine enorm hohe Quote. Im Juni 1940 überstellte man ihn für zwei Wochen an einen anderen Ort. Schließlich verlegte man ihn noch am 2. Dezember 1944 in das KZ Auschwitz in Polen. Vor den herannahenden sowjetischen Truppen brachte man ihn mit einem Räumungstransport in das KZ Mittelbau-Dora bei Nordhausen in Thüringen, wo er Anfang Februar 1945 eintraf und die Häftlingsnummer 108.763 erhielt. Dort schufteten die Häftlinge unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in unterirdischen Stollen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Noch Anfang April 1945 befand er sich in Mittelbau-Dora. Doch auch hier näherten sich alliierte Truppen und so verlegte man ihn in das KZ Bergen-Belsen. Am 15. April 1945 erlebte er hier die Befreiung durch britische Soldaten.

Er zog dann nach Recklinghausen, da er in Essen keine Wohnung finden konnte und beantragte aber in Essen im September 1945 eine Wiedergutmachung. Dabei stellte er sich als politisch Verfolgten dar. Doch aus den Akten der Polizei gingen die Begründungen seiner NS-Verurteilung und KZ-Einweisungen hervor, die immer noch voll akzeptiert wurden. Und so erging bereit vier Tage später folgende Verfügung: „... auf Grund polizeilicher Feststellungen vermag ich den Antragsteller als politisches Opfer nicht anzuerkennen.“ Der Gesetzgeber hatte Homosexuelle von einer Entschädigung ausgeschlossen, indem er sie nicht unter den Personenkreisen, die zu einer Antragstellung berechtigt seien, nannte. Sie wurden weiterhin als gewöhnliche Kriminelle behandelt.

Er bemühte sich dann, eine Stelle als Masseur in einem Krankenhaus der Knappschaft in Recklinghausen zu erhalten. Auf entsprechende Nachfrage teilte das Entschädigungsamt dem Krankenhaus ebenfalls die Haftgründe mit und den Grund, warum er keine Wiedergutmachung erhalten hatte. Demnach dürfte er die Stelle als Masseur ebenfalls nicht erhalten haben.

Im September 1950 zog er nach Essen um und stellt dort Ende 1952 bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Anerkennung als Verfolgter. Das Verfahren dauerte lange an, bis es im April 1954 eingestellt wurde, weil das Bundesentschädigungsgesetz als neue Gesetzesgrundlage Rechtskraft erlangte. Sein erneuter Entschädigungsantrag wurde besser begründet als zuvor und enthielt eidesstattliche Versicherungen, dass er den roten Winkel der politischen Häftlinge getragen habe und eine Auskunft der Kommunistischen Partei, aber auch ein Dokument des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen, das als KZ-Haftgrund die NS-Einstufung „Homosexueller“ übernahm.

Ob er dann das Verfahren noch erfolgreich weiterführte, ist nicht bekannt, aber unwahrscheinlich. 1954 heiratete er. Anfang 1956 nahm man ihn aus nicht bekanntem Grund in Untersuchungshaft und erst im Februar 1957 kam er wieder frei. Im Oktober zog er mit seiner Frau nach Bochum und 1960 nach Krefeld.

**Karl Schwarz** wurde am 13. November 1898 in Schiffweiler im Saarland, einem kleinen Ort etwa 20 km nordöstlich von Saarbrücken, geboren und katholisch getauft.<sup>58</sup> Er blieb ledig, wohnte später in Saarbrücken und arbeitete als Koch.

Am 28. Mai 1938 transportierte die Polizei den 39-Jährigen auf Befehl der Kriminalpolizei in das KZ Dachau bei München, wo die SS ihn als homosexuellen Schutzhäftling einstufte und er die Häftlingsnummer 226 erhielt. Dort entließ man ihn am 20. April 1940 aus der KZ-Haft. Doch am 7. April 1943 transportierte man ihn erneut in ein KZ, diesmal in das KZ Natzweiler im Elsass im besetzten Teil Frankreichs, wo die SS ihn als „§175-Berufsverbrecher“ einstufte

<sup>58</sup> Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für Informationen. Ich danke Albert Knoll, Gedenkstätte Dachau, für Informationen aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ich danke Mathias Strohbach für zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Natzweiler. Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Bundesarchiv, Berlin, Karteikarte für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin, erstellt Herbst 1944 bis Frühjahr 1945, Nr. 80687.

und er die Häftlingsnummer 3.072 erhielt. Bereits am 15. Mai 1943 überführte man ihn in das KZ Bergen-Belsen, wo er wohl vier Tage später eintraf. Vorstellbar ist, dass er in einem Baukommando arbeitete, das Baracken für jüdische Häftlinge erstellte. Vermutlich verlegte man ihn Anfang 1944 in das KZ Sachsenhausen, wo er die Häftlingsnummer 75.849 erhielt. Dass er noch im Herbst 1944 im KZ Sachsenhausen lebte und als Hilfsarbeiter eingesetzt wurde, belegt eine Karteikarte, die für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin erstellt wurde. Dieses wollte mit IBM-Computern den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge optimieren, was aber nicht gelang. Karl Schwarz überlebte den Nazi-Terror und wurde am 5. Mai 1945 im KZ Mauthausen in Österreich von amerikanischen Soldaten befreit.

**Adolf Stolz** wurde am 28. Januar 1909 in Weidmann-N. geboren, einem Ort, der nicht aufgefunden werden konnte.<sup>59</sup> Da er reichsdeutsch war, dürfte er in Deutschland oder Österreich geboren worden sein.

Er kam zunächst in das KZ Groß-Rosen in Schlesien. Dann ging er am 25. Oktober 1944 dem KZ Flossenbürg in Bayern zu, wo er als „§175-Berufsverbrecher“ eingestuft wurde und die Häftlingsnummer 35.860 erhielt. Dort kam er in den Häftlingskrankenbau. Schließlich überführte man ihn am 8. März 1945 aus einem Arbeitskommando Dresden in das KZ Bergen-Belsen, wo er zwei Tage darauf eintraf. Es war vermutlich ein Krankentransport. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

**Karl Emanuel Temmer** wurde am 27. April 1885 in Mährisch-Schönberg im Sudetenland, das 1938 nach Deutschland eingegliedert wurde, geboren.<sup>60</sup> Er hatte noch eine Schwester, blieb ledig, wohnte später in Aussig an der Elbe im Sudetenland und arbeitete als Koch. Die Kriminalpolizei Reichenberg verhaftete den 55-Jährigen am 10. Dezember 1940. Zwei Jahre darauf, am 10. Dezember 1942, nahm man ihn nochmals in Polizeihaft, vermutlich nach einer Strafhaft. Er hatte drei Vorstrafen, darunter zu insgesamt acht Monaten Gefängnishaft und zwei Jahren Zuchthaushaft u.a. wegen „Sittlichkeitsverbrechens“. Auf Befehl der Kriminalpolizei Reichenberg transportierte ihn die Polizei am 30. Januar 1943 in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo ihn die SS als Homosexuellen einstuft und er die Häftlingsnummer 10.012 erhielt. Zunächst brachte man ihn dort im Block 28, dann im Block 36, der Strafkompagnie und schließlich im Block 30 unter. Von dort überführte man ihn am 22. Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen, darunter auch Karl Temmer. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Karl Temmer verstarb am 12. Juni 1944 im Alter von 59 Jahren im KZ Bergen-Belsen.

**Willi Thurmman** wurde am 31. Juli 1922 in Greifswald in Vorpommern geboren.<sup>61</sup> Er blieb ledig, wohnte auch später in Greifswald und arbeitete als Angestellter.

<sup>59</sup> Ich danke Martin Kalb, Ph. D., Department of History Northern Arizona University, für Informationen. Archiv der Gedenkstätte Flossenbürg. Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.

<sup>60</sup> Andere Schreibweisen seines Nachnamens wie Tesser und Temser sind wahrscheinlich nicht richtig. Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW)

<sup>61</sup> Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW) Bundesarchiv, Berlin, Karteikarte für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin, erstellt Herbst 1944 bis Frühjahr 1945. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Ich danke dem Historiker Bernhard Strebel, Hannover, für

Nach eigener Aussage verhaftete die Polizei den 18-Jährigen am 21. Januar 1941 in Greifswald. Er sei dann wegen eines Sexualdelikts zu einem Jahr und sechs Monaten Straftat verurteilt worden. Die Strafe habe er in dem Gefängnis für junge Straftäter in Stuhm bei Danzig verbüßt. Nach der Strafverbüßung entließ der Justizvollzug ihn nicht mehr in die Freiheit, sondern lieferte ihn der Polizei aus. Auf Befehl der Kriminalpolizei Greifswald sei er dann von der Polizei 1943 in das Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg überführt worden, wo die SS ihn als §175-Häftling einstufte und er die Häftlingsnummer 3.191 erhielt. Am 1. September 1943 verlegte man ihn in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, wo er ebenfalls als Homosexueller eingestuft wurde und die Häftlingsnummer 71.192 erhielt. Zeitweilig war er in dem Außenlager des KZ Sachsenhausen, in Bad Saarow in Brandenburg. Dort arbeitete er in der Küche als Kartoffelschäler. Dass er noch etwa im Herbst 1944 im KZ Sachsenhausen lebte und als Hilfsarbeiter eingesetzt wurde, belegt eine Karteikarte, die für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin erstellt wurde. Dieses wollte mit IBM-Computern den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge optimieren, was aber nicht gelang. Er sei dann im Februar 1945 in das KZ Bergen-Belsen gekommen. Er überlebte den NS-Terror und wurde 22-jährig am 15. April 1945 im KZ Bergen-Belsen von britischen Soldaten befreit. Er wohnte danach zunächst in Niedersachsen und ging eine Ehe ein, die aber kinderlos blieb und nach kurzer Zeit geschieden wurde. 1971 zog er nach Bayern, wo er 1999 im Alter von 76 Jahren an den Folgen eines Unfalls verstarb.

**Ludwig Zaremba** wurde am 5. April 1910 in Dortmund im Ruhrgebiet als Sohn eines Bergmanns als fünftes von sechs Geschwistern geboren und katholisch getauft.<sup>62</sup> Er blieb ledig, wohnte später in Magdeburg und war Bauarbeiter von Beruf. Am 20. Mai 1938 lieferte die Polizei Magdeburg den 28-Jährigen wegen des Verdachts der „widernatürlicher Unzucht“ zur Untersuchungshaft in das Gefängnis Magdeburg ein. Dort beschrieb man ihn wie folgt: 1,70 m groß, untersetzte Gestalt, rasiert, graue Augen und blondes Haar. Bald darauf verurteilte ihn ein Gericht in Magdeburg zu einer Zuchthausstrafe und am 6. Oktober 1938 transportierte man ihn in das Zuchthaus Coswig bei Lutherstadt Wittenberg. Ende Januar 1939 kam er zurück nach Magdeburg und wurde am 6. Februar und vom 24. bis zum 27. Februar 1939 im Polizeigefängnis von der Staatspolizei vernommen. Am 18. Mai 1939 überführte man ihn zurück in das Zuchthaus Coswig. Im Oktober 1939 kam er erneut nach Magdeburg und dann in das Gerichtsgefängnis Halle und danach wieder zurück in das Zuchthaus Coswig. Ob er nochmals verurteilt wurde oder nur als Zeuge aussagte, ist nicht bekannt. Danach sind einige Jahre ohne Beleg. Am 15. April 1943 transportierte die Polizei ihn auf Befehl der Kriminalpolizei Magdeburg in das KZ Buchenwald bei Weimar, wo die SS ihn als Homosexuellen einstufte und er die Häftlingsnummer 10.501 erhielt. Dort musste er zunächst im Steinbruch Schwerstarbeit leisten und kam dann in den Block 46 und später in den Block 30. Von dort überführte man ihn am 22. Januar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge, unter ihnen auch Ludwig Zaremba, verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Dass er noch etwa im Herbst 1944 im KZ Bergen-Belsen lebte, aber nicht zur Arbeit eingesetzt wurde, weil er krank war, belegt eine Karteikarte, die für das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin erstellt wurde.

---

zusätzliche Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück. Ich danke Fred Brade, Berlin, für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen. Ich danke den Stadtarchiven Greifswald, Neustadt a.d.A. und Hittfeld.

<sup>62</sup> Ich danke Wolfgang Röhl aus der Gedenkstätte Buchenwald für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, Celle. (ZNW) Landeshauptarchiv Staatsarchiv Magdeburg, Karteikarte, Rep. C. 144 Gefängnisse Magdeburg, Gommern und Schönebeck B Nr. 276 A-Z.

Dieses wollte mit IBM-Computern den Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge optimieren, was aber nicht gelang. Ludwig Zaremba überlebte den NS-Terror und wurde am 15. April 1945 von britischen Soldaten in Bergen-Belsen befreit.

**Ernst Willi Zimmt** wurde am 26. Februar 1905 in Berlin-Friedrichsfelde als Sohn eines Maurers geboren.<sup>63</sup> Sein Vater fiel im Ersten Weltkrieg als er noch ein Kind war. Nach dem Besuch der Gemeindeschule arbeitete er in Berlin zunächst als Hotelpage und später als Telefonist und selbständiger Zigarrenhändler auch in Gaststätten für Homosexuelle. Er blieb ledig.

Ab 1923 hatte er mehrere homosexuelle Freundschaften in Berlin. Im Juni 1937 wurden er und sein Freund anonym als homosexuelles Paar denunziert. Bald darauf wurden beide im Juli 1937 verhaftet. Er war schnell geständig und gab auch folgendes zu Protokoll: „Ich gebe zu, homosexuell veranlagt zu sein, und zwar seit meiner frühesten Jugend.“ Noch im selben Monat begann seine Untersuchungshaft im Zellengefängnis Berlin-Lehrterstraße. Das Landgericht Berlin verurteilt Willi Zimmt am 14. Februar 1938 nach §175 alter und neuer NS-Fassung unter Anrechnung von sechs Monaten Untersuchungshaft auf die Strafhaft zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Seinen 18-jährigen Freund verurteilte das Gericht zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

Zur Strafverbüßung überführte man ihn am 25. Februar 1938 zunächst in das Strafgefängnis Berlin-Tegel. Hier beschrieb man ihn wie folgt: 1,66 m groß, untersetzte Gestalt, rasiert, braune Augen und volles blondes Haar. Von hier verlegte man ihn Anfang September 1938 in das Gefängnis Zweibrücken in der Pfalz. Am 29. September 1938 wurde er vom Strafgefängnis Zweibrücken zur Zwangsarbeit im Strafgefangenenlager Rodgau, Lager II, in Oberrodren bei Darmstadt in Hessen verlegt. Ein dreiviertel Jahr später stellte seine Mutter ein Gnadengesuch. Sie bat um Erlass der Reststrafe, denn sie sei lungenkrank, lebe von der Wohlfahrt und brauche Unterstützung.

Der Vorstand des Gefangenenlagers Rodgau nahm dazu wie folgt Stellung:

„Zimmt ist ein charakterlich und moralisch minderwertiger Mensch. Derartige Unzuchtstaten fordern restlose Verbüßung der Strafe. Dem Ernst des Strafvollzugs brachte Zimmt bis jetzt noch nicht die erforderliche Einsicht entgegen. Seine Führung und sein Fleiß sind hinreichend. Ich befürworte das Gesuch nicht.“

Dementsprechend lehnte die zuständige Generalstaatsanwaltschaft Berlin seine vorzeitige Entlassung ab. Am 14. November 1939 wurde er nach voll verbüßter Strafe „arm und zahlungsunfähig“ in Rodgau an die Privatanschrift der Mutter in Berlin entlassen.

Zwei Jahre später, am 17. November 1941, wurde er in Frankfurt am Main erneut nach §175 verurteilt, diesmal zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaushaft und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für fünf Jahre.<sup>64</sup> Außerdem stellte das Gericht fest, dass er Kriegstäter sei und dass er damit zwar in Haft verbliebe, seine Strafe aber erst nach Kriegsende verbüßen sollte. Das bedeutete für ihn unabsehbare Haft.

Am 11. Dezember 1941 transportierte man ihn wiederum in das Strafgefangenenlager Rodgau, Lager II. Dort vermerkte man auf seiner Karteikarte „entlassen am 18.5.43“ und das, obwohl er als Kriegstäter eigentlich nicht entlassen werden sollte. Tatsächlich dürfte er zwar aus der Justizhaft entlassen worden sein, nicht aber in die Freiheit, sondern er dürfte der Polizei übergeben worden sein.

Am 10 Juli 1943 transportierte ihn die Polizei in das KZ Buchenwald bei Weimar in Thüringen. Er musste hier in einer Strafkompagnie unter härtesten Bedingungen im

<sup>63</sup> Landesarchiv Berlin A Rep. 358-02 Nr. 129929. Ich danke Wolfgang Röll, Gedenkstätte Buchenwald, für die Informationen aus dem Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke dem Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (ZNV) in Celle. Ich danke Andreas Pretzel, Berlin, für die Informationen aus dem Landesarchiv Berlin.

<sup>64</sup> Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 30 Rodgau, Rodgau-Karteikarten.

Steinbruch arbeiten.<sup>65</sup> Von dort überführte man ihn am 16. Februar 1944 in das KZ Dora bei Nordhausen in Thüringen, das zu diesem Zeitpunkt noch ein Außenlager des KZ Buchenwald war. Dort wurden in unterirdischen Stollen Raketenteile produziert. Die Häftlinge arbeiteten unter schrecklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen beim Stollenausbau und für die Rüstungsindustrie. Viele verstarben oder erkrankten unter diesen Bedingungen. 1.000 meist kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge, darunter auch Willi Zimmt, verlegte man am 27. März 1944 in das KZ Bergen-Belsen. Hier wurden sie im später als Häftlingslager bezeichneten abgesonderten Lagerteil untergebracht, ohne medizinisch versorgt zu werden. Nahezu die Hälfte von ihnen verstarb in den ersten vier Wochen nach der Ankunft. Willi Zimmt verstarb nach wenigen Tagen am 9. April 1944 im Alter von 39 Jahren im KZ Bergen-Belsen.

---

<sup>65</sup> Nummernkarte aus der Gedenkstätte Buchenwald. Transportliste und Todesbescheinigung aus der Gedenkstätte Bergen-Belsen.